



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses.** Ausgabe 2020



4	Vorwort
9	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
10	Mehr Öffentlichkeit für das „Original“
14	Die Schwerpunkte des Jahres
20	Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses
58	Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit
62	Petitionen einreichen – so einfach geht es
69	Stellungnahmen der Fraktionen
85	Auswahl der Medienresonanz
97	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2019
123	Anhang
124	Mitglieder des Petitionsausschusses
126	Organisationsplan des Ausschussdienstes
128	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
132	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhalt



1:54

Kassner, MdB
DIE LINKE



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bringen sich wieder stärker in den politischen Prozess ein. Die reine Anzahl der Petitionen, aber auch die Zahl der Mitzeichnerinnen und Mitzeichner einzelner Petitionen zeigen dies eindrucksvoll. Einer Petition zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln schlossen sich zum Beispiel 413.473 Mitzeichner an.

Das Petitionsrecht ist ein Jedermannsrecht. Jeder – unabhängig vom Alter oder der Staatsangehörigkeit – kann sich mit Bitten zur Gesetzgebung oder Problemen mit Bundesbehörden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Damit verbunden ist die verfassungsrechtliche Garantie, dass das Anliegen entgegengenommen, sorgfältig geprüft und beschieden wird. Petitionen dienen dem Parlament als wichtiger Gradmesser für die Umsetzung von Gesetzen, weil sie aufzeigen, wo es Unstimmigkeiten und Handlungsbedarf gibt. Sie können somit direkte Auswirkungen auf die Gesetzgebung haben.

Vorwort

2019 war mit 13.529 Petitionen ein arbeitsreiches Jahr für den Petitionsausschuss. Mehr als die Hälfte davon enthielten persönliche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Behördenentscheidungen oder dem Vorgehen einer Behörde unzufrieden waren. Bei diesen individuellen Problemen ging es beispielsweise um Meinungsverschiedenheiten mit der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise den Jobcentern hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Anträgen, der Höhe von Leistungen und Sanktionsmaßnahmen sowie um die Berechnung von Krankenversicherungsbeiträgen und den Leistungskatalog der Krankenkassen. Neben diesen Einzelfall-Petitionen wurden zahlreiche Bitten zur Gesetzgebung beziehungsweise politischen Gestaltung an den Ausschuss herangetragen. Auf der Internetplattform des Petitionsausschusses wurden auf Wunsch der Petentinnen und Petenten 926 Petitionen von allgemeinem Interesse veröffentlicht. Hierzu wurden mehr als eine Million elektronische Mitzeichnungen und 23.000 Diskussionsbeiträge registriert. Zudem haben sich mehr als 850.000 Nutzerinnen und Nutzer neu auf unserer Online-Plattform registriert, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum

zu diskutieren oder eine bestimmte Petition durch eine Mitzeichnung zu unterstützen – eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Es lässt sich auch feststellen, dass das Portal des Petitionsausschusses als ein Instrument für politische Kampagnen entdeckt wurde.

Petitionen, die postalisch oder elektronisch besonders zahlreiche Unterstützung erhalten, werden im Ausschuss öffentlich beraten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Petitionen, die innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eingang von 50.000 und mehr Personen unterstützt werden. Zu diesen öffentlichen Sitzungen, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen, werden die jeweilige Petentin oder der jeweilige Petent eingeladen, um die Petition eingehender darzustellen und, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten. Interessierte Bürgerinnen



Marian Wendt (CDU/CSU),
Vorsitzender des Petitions-
ausschusses.

und Bürger sowie Pressevertreterinnen und -vertreter können diese Sitzungen von der Besuchergalerie aus verfolgen. Außerdem werden sie im Parlamentsfernsehen übertragen, die Aufzeichnungen stehen in der Mediathek des Bundestages zur Verfügung.

Im Jahr 2019 verdoppelte sich die Zahl der öffentlich beratenen Eingaben gegenüber dem Vorjahr. In den fünf öffentlichen Sitzungen, in denen 15 Petitionen öffentlich beraten wurden, ging es beispielsweise um angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung, die Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen, die Absicherung des finanziellen Risikos für Menschen bei Pflegebedürftigkeit durch die Pflegeversicherung, die Aufstellung eines bundesweiten Masterplans zur Rettung der Schwimmbäder und die Ausrufung eines Klimanotstandes.

Um Ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherzubringen, beteiligten sich Ausschussmitglieder auf verschiedenen Messen an den Informationsständen des Deutschen Bundestages und führten hier Bürgergesprächstunden durch. Auf der

„boot“ in Düsseldorf, der Leipziger Buchmesse, dem Hessefest in Bad Hersfeld und der Messe „Heim+Handwerk“ in München führten Ausschussmitglieder Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern und informierten über ihre Arbeit und das Petitionswesen.

Die Themen, mit denen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses befassen, sind sehr vielfältig. Dabei wird jedem Anliegen die gleiche Aufmerksamkeit und das gleiche Engagement zuteil – unabhängig davon, ob es sich um ein sehr persönliches Problem oder ein Anliegen von starkem öffentlichem Interesse handelt.

Einige Beispiele und statistische Übersichten der Ausschussarbeit können Sie dieser Broschüre entnehmen.

Ich wünsche mir, dass dieser Bericht zahlreiche interessierte Leserinnen und Leser findet und so zur Bekanntheit des Ausschusses und des Petitionsrechts beiträgt.


Herzlichst

Ihr Marian Wendt (CDU/CSU)

*Vorsitzender des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*



SCHER BUND

A close-up photograph of a person's hands typing on a keyboard. The person is wearing a dark, patterned sweater. In the foreground, a white card is held at an angle, displaying the word "Petent" in a bold, black, serif font. The background is blurred, showing the person's hands and the keyboard.

Petent

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses

Ein großer Schritt zu mehr Öffentlichkeit ist dem Petitionsausschuss im Jahr 2019 gelungen. Und das, ohne seine Regularien verändert zu haben. Noch immer gilt: Eine Petition wird dann in öffentlicher Sitzung beraten, wenn sie innerhalb von vier Wochen mindestens 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützer findet. Dabei spielt es keine Rolle, ob online mitgezeichnet oder die Unterstützung per Unterschriftenliste deutlich gemacht wird. Lediglich sechs Petitionen hatten im Jahr 2018 das benötigte Quorum erreicht. Im Berichtsjahr waren es hingegen 17 Eingaben, die mehr als 50.000-mal Zustimmung fanden. Dazu hat sich noch ein weiterer positiver Trend verfestigt: Auch im Jahr 2019 stieg die Zahl der Eingaben, die den Ausschuss erreichten – von 13.189 in 2018 auf 13.529 im Berichtsjahr.

Den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Marian Wendt (CDU/CSU), freut das. „Für mich ist diese Entwicklung auch ein Ausdruck dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger der Arbeit des Ausschusses vertrauen“, sagt er. Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion im Petitionsausschuss, begrüßt den Anstieg der Zahlen, „weil sie eine wichtige Rückmeldung zu meiner Arbeit als Parlamentarier sind“. Die Gründe da-

Mehr Öffentlichkeit für das „Original“

für sind aus Sicht des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion, Gero Storjohann, vielfältig. „Sie reichen von einer verbesserten Außendarstellung der Petitionsarbeit über eine zunehmende Verbreitung im Internet bis hin zu einer Art neuem Zeitgeist“, sagt er. Immer mehr Menschen wollten sich einmischen, etwas verändern oder gestalten. Früher seien dafür Parteien die erste Anlaufstelle gewesen, sagt der CDU-Politiker. Heute würden einzelne konkrete Projekte angepackt, in die Form einer Petition gegossen und größtmöglich medial beworben. Der Obmann der AfD-Fraktion, Johannes Huber, vertritt die Auffassung, dass durch die Vielfalt der politischen Fraktionen und die Belebung der Debattenkultur wieder ein gesteigertes Interesse an politischen Prozessen in der Bevölkerung besteht. „Die zu Recht beklagte Politikverdrossenheit scheint aufgrund der immer rasanter wahrzunehmenden Veränderungen im Alltag der Deutschen einem Teilhabebedürfnis zu weichen“, freut er sich. Für FDP-Obmann Manfred Todtenhausen sind die Zahlen ein Beleg dafür, „dass die Bürger politischer geworden sind“. Die Petentinnen und Petenten dürften sich sicher sein, dass jede Ein-

gabe durch den Ausschuss beraten wird – „egal ob sie veröffentlicht wurde oder nicht“, betont er. Das gebe schließlich das Grundgesetz vor.

Dort heißt es in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wer an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schreibt, wendet sich an das „Original mit der Dreifach-Garantie“: Zum einen wird der Eingang der Petition bestätigt. Dann wird die Petition durch den Ausschuss geprüft. Schließlich – und das ist sicher der größte Unterschied zu privaten Petitionsplattformen – erhalten die Petentinnen und Petenten einen begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer Eingabe verfahren wurde.

Für ganz besondere Glücksmomente sorgen natürlich positiv erledigte Petitionen – auch unter den Abgeordneten. Einen solchen Moment erlebte Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Berichtsjahr angesichts der gelungenen Familienzusammenführung von minderjährigen Geflüchteten aus Syrien mit ihren Eltern und kleinen Geschwistern, für die sich der Petitionsausschuss intensiv eingesetzt hatte. Beide

Kinder, ein inzwischen 16-jähriges Mädchen und ein achtjähriger Junge, hätten fast vier Jahre auf diesen Moment gewartet. „Die beiden Dankeschön-Briefe samt Foto vom Flughafen, als sich Eltern und Kinder nach so langer Zeit endlich wieder in die Arme schließen konnten, haben mich wirklich glücklich gemacht“, sagt sie.

Stefan Schwartze erinnert sich an eine von ihm bearbeitete Petition, „die einen komplizierten deutsch-marokkanischen Fall betraf“. Glücklicherweise sei zur gleichen Zeit eine Delegation des Ausschusses nach Marokko gefahren und habe den Fall dort angesprochen. „Gemeinsam mit den marokkanischen Regierungsvertretern konnte dann geholfen werden“, sagt der SPD-Politiker.

Für Gero Storzjohann waren die öffentlichen Beratungen die Highlights des Jahres 2019. In diesen Momenten bekomme die Petition ein Gesicht, findet er. „Hier ist es Abgeordneten möglich, gesetzgeberische Maßnahmen zu erläutern, zu begründen oder aber auch festzustellen, dass Handlungsbedarf besteht“, sagt der Unionsabgeordnete.

Eine dieser öffentlichen Sitzungen hat FDP-Mann Todtenhausen besonders be-

wegt. Es ging dabei um die Petition zum Holodomor in der Ukraine. „Auch wenn ich wusste, dass Stalin viele schreckliche Verbrechen verübt hat, war mir sein Massenmord an den Bauern in der Ukraine vorher nicht im Detail bekannt“, sagt er. Was damals geschehen sei, „dürfen wir nie vergessen“.

Negative Erinnerungen hat Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion. Sie hat sich im Berichtsjahr über zu Unrecht abgeschlossene Petitionsverfahren geäußert. „Vor allem wenn behauptet wurde, dem Anliegen des Petenten sei entsprochen worden und dies offensichtlich nicht der Fall war und nur zur Beschönigung der Statistik getan wurde.“ So etwas sei leider regelmäßig vorgekommen, sagt die Linken-Abgeordnete.

Johannes Huber sieht zwar in jeder Petition, die im Einzelfall tatsächlich zu einer Verbesserung der Lage einer Petentin oder eines Petenten führt, „einen schönen und positiven Moment“. Wenn die Bundesregierung jedoch einstimmige oder mit Mehrheit entschiedene Beschlüsse des Petitionsausschusses nicht verbindlich in die Tat umsetzt, werde klar, „dass der Petitionsausschuss oftmals nur ein zahnlöser Tiger ist“, bedauert der AfD-Abgeordnete.

Im Berichtsjahr verständigte sich der Petitionsausschuss kein einziges Mal auf eine Überweisung „zur Berücksichtigung“ – das schärfste Schwert des Ausschusses. Das zweithöchste Votum „zur Erwägung“ gab es lediglich in 49 Fällen. Geht der Ausschuss also zu „zaghaft“ mit der Bundesregierung um? „Das darf mit aller Deutlichkeit behauptet werden“, befand Huber. Kassner stimmt dem zu und kritisiert: Die Koalitionsfraktionen verstünden ihre Rolle im Ausschuss „als Türsteher der Bundesregierung“. Mit einem eindeutigen „Ja“ beantwortet FDP-Obmann Todtenhausen die Frage. „Das liegt an der Großen Koalition, die der Regierung offenbar keine Hausaufgaben aufgeben will“, sagt er. Die Grünen-Abgeordnete Rüffer verweist darauf, dass alle Mitglieder im Petitionsausschuss frei gewählte Abgeordnete seien, „die gemäß unseres Grundgesetzes lediglich ihrem Gewissen unterworfen sind“. Besonders im Petitionsausschuss sollte das ihrer Meinung nach dazu führen, dass es im Interesse der Petentinnen und Petenten zu gemeinsamen Entscheidungen jenseits des Koalitionsvertrages kommen kann, „was leider viel zu selten passiert“.

SPD-Obmann Schwartzke sieht das ganz anders. „Der Ausschuss geht mit der Bundesregierung selbstbewusst und angemessen um“, befand er. Bei berechtigten Anliegen wähle der Ausschuss stets das notwendige Votum, um dem Anliegen zu entsprechen. Auch sein Koalitionskollege Storjohann weist die Kritik zurück. Die Art des Votums sagt seiner Auffassung nach wenig darüber aus, ob der Petitionsausschuss „Härte“ gezeigt oder zu zaghaft agiert hat. Berechtigte Anliegen müssten schnellstmöglich geklärt werden. Wenn die Bundesregierung beispielweise im Rahmen von Berichterstattergesprächen darlegt, was bereits getan wurde, schon erledigt ist oder in Kürze folgen wird, bedarf es keiner Beschlüsse „zur Berücksichtigung“, sagt der Unionsabgeordnete. Der Ausschussvorsitzende Wendt verweist auf die Verdopplung der Anzahl solcher Berichterstattergespräche. „In diesen Gesprächen, die von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben, suchen Mitglieder des Ausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und gegebenenfalls auch der nachgeordneten Behörden im Einzelfall nach Lösungen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger“, betont Wendt.



Stefan Schwartzke (links) und Udo Schiefner (beide SPD) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Im Jahr 2019 erreichten den Ausschuss 13.529 Petitionen. Mit einem Plus von 340 gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Eingaben nun schon im dritten Jahr in Folge. Ebenfalls angewachsen ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, die sich im Portal des Petitionsausschusses neu registriert haben, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. 604.770 waren es 2018 – 851.025 im Berichtsjahr. Mit mehr als 3,3 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt? Ein kurzer Überblick.

Die Schwerpunkte des Jahres

Rang 2019	Rang 2018	Petitionen 2019	Petitionen 2018	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	2	1.991	1.925	Inneres, Bau und Heimat
2	1	1.871	2.087	Arbeit und Soziales
3	4	1.758	1.485	Gesundheit
4	3	1.645	1.694	Justiz und Verbraucherschutz
5	6	1.194	1.005	Finanzen
6	7	1.016	718	Verkehr und digitale Infrastruktur
7	9	839	500	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
8	8	585	538	Wirtschaft und Energie
9	5	469	1.119	Auswärtiges Amt
10	12	448	256	Ernährung und Landwirtschaft
11	10	283	356	Deutscher Bundestag
12	13	267	232	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13	11	217	271	Bundeskanzleramt
14	15	210	185	Bildung und Forschung
15	14	198	198	Verteidigung
16	16	11	34	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
17	17	9	15	Bundespräsidialamt
18	18	0	2	Bundesrat

Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2019? Welche Politikbereiche waren besonders stark, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahres.

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge. Auf Platz eins gab es eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen 2019 das Ressort Inneres, Bau und Heimat – gefolgt vom Bereich Arbeit und Soziales, in dem in den vergangenen Jahren die meisten Petitionen eingegangen waren. Den höchsten Zuwachs im Ver-

gleich zum Vorjahr verzeichneten Eingaben aus dem Ressort Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (+339). Den deutlichsten Rückgang gab es im Bereich des Auswärtigen Amtes (-650).

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1.	2.603	Nordrhein-Westfalen (2.318; Platz 1)
2.	1.859	Bayern (1.735; Platz 2)
3.	1.302	Baden-Württemberg (1.312; Platz 4)
4.	1.128	Berlin (1.014; Platz 5)
5.	1.064	Niedersachsen (1.365; Platz 3)
6.	977	Hessen (945; Platz 6)
7.	871	Sachsen (789; Platz 7)
8.	593	Rheinland-Pfalz (476; Platz 10)
9.	501	Schleswig-Holstein (494; Platz 9)
10.	466	Brandenburg (498; Platz 8)
11.	338	Sachsen-Anhalt (319; Platz 11)
12.	293	Thüringen (275; Platz 12)
13.	263	Hamburg (234, Platz 14)
14.	235	Mecklenburg-Vorpommern (245; Platz 13)
15.	165	Saarland (172; Platz 15)
16.	83	Bremen (77; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1.	308	Berlin (280; Platz 1)
2.	214	Sachsen (194; Platz 3)
3.	185	Brandenburg (199; Platz 2)
4.	173	Schleswig-Holstein (171; Platz 5)
5.	167	Saarland (173; Platz 4)
6.	155	Hessen (151; Platz 8)
7.	154	Sachsen-Anhalt (144; Platz 9)
8.	146	Mecklenburg-Vorpommern (152; Platz 7)
9.	145	Rheinland-Pfalz (117; Platz 15)
9.	145	Nordrhein-Westfalen (129; Platz 11)
11.	142	Bayern (133; Platz 10)
11.	142	Hamburg (128; Platz 12)
13.	137	Thüringen (128; Platz 12)
14.	133	Niedersachsen (171; Platz 5)
15.	121	Bremen (113; Platz 16)
16.	117	Baden-Württemberg (119; Platz 14)

Aus welchen Bundesländern kamen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen? Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

Die Reihenfolge ändert sich stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl stellt. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Einwohnerinnen und Einwohner oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich). Auffällig dabei: Mit Berlin, Sachsen und Brandenburg liegen – wie in den vergangenen Jahren zumeist auch – drei Bun-

desländer aus dem Osten Deutschlands an der Spitze. Deutlich nach oben ist bei diesem Ranking Rheinland-Pfalz gestiegen. Baden-Württemberg findet sich hier schon seit langer Zeit auf einem der hinteren Plätze.

Anzahl der Mitzeichnungen zu öffentlichen Petitionen	
413.473	Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
84.621	Angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)
82.232	Besteuerung von Periodenprodukten mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent
81.561	Einführung eines Gesetzes zur Anwendung des Global Magnitsky Act in Deutschland als Reaktion auf brutale Menschenrechtsverletzungen in China
73.177	Anerkennung des Holodomor 1932/33 in der Ukraine als Genozid
72.527	Reformierung der Risikoprüfung für Pestizide zum Schutz von Bienen und Insekten
65.417	Generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen
65.303	Verabschiedung eines verbindlichen, sektorübergreifenden Klimaschutzgesetzes
62.808	Anpassung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und Durchführungsbestimmungen
57.067	CO ₂ e-Kennzeichnung auf Lebensmitteln (CO ₂ e = CO ₂ und äquivalente Treibhausgase)
56.023	Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zur Republik China (Taiwan)
55.109	Stopp der humanitären Krise in Hongkong mit sofortigen konkreten Maßnahmen durch die Bundesregierung
55.108	Ausrufung eines Klimanotstandes innerhalb der nächsten drei Monate
55.097	Ablehnung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes
54.643	Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen
54.135	Ausreichende und flächendeckende Personalbemessung in psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken
53.535	Keine Einleitung von ungeklärten Hausabwässern in Gewässer

Öffentliche Petitionen

Das Instrument der öffentlichen Petitionen ist längst zu einer etablierten Einrichtung geworden. Zu den 926 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2019 wurden etwas mehr als eine Million elektronische Mitzeichnungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Zahl deutlich zugenommen (2018: 886 Petitionen mit 685.000 Mitzeichnungen). Das ist insbesondere auf den Anstieg der Zahl an Petitionen zu-

rückzuführen, die mehr als 50.000 elektronische Mitzeichnungen erhielten. Nach wie vor kann eine öffentliche Petition aber auch per Post und Fax unterstützt werden. Zählt man die Personen dazu, die dies getan haben, erhöht sich die Zahl der Unterstützungen nochmals auf 1,86 Millionen (2018: 811.926). 17 im Berichtsjahr veröffentlichte Petitionen verzeichneten mehr als 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützer.

Anzahl der Unterstützungen bei Sammel- und Massenpetitionen	
194.226	Ermittlung des Personalbedarfs in Krankenhäusern und dessen Finanzierung außerhalb der Fallpauschale
68.615	Ablehnung des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA
17.168	Straffreiheit bei Aneignung genießbarer Lebensmittel und verwertbarer sonstiger Sachen aus dem Müll
16.299	Beachtung der Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesteilhabegesetz
12.265	Änderung der Besetzung der Tierschutzkommission
8.272	Beendigung der Subventionierung von Windenergie
6.833	Bundesrechtliche Ausbildungsregelung für den Beruf des/der Operationstechnischen Assistenten/Assistentin
5.792	Nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten
5.202	Keine Besteuerung von Kursgewinnen aus Aktien nach einer Haltedauer von mindestens fünf Jahren
5.119	Keine Weitergabe persönlicher Daten von in Deutschland tätigen Unternehmen und öffentlichen Stellen an Regierungsstellen und Unternehmen außerhalb der EU

Sammel- und Massenpetitionen

Neben den öffentlichen Petitionen waren aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen

zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 5.000 Unterstützerinnen und Unterstützer fanden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.

ingssaal

3.101

Anhörungssaal

Bestuhlung



Legende

- Bestuhlung, verkettet
(Aufstellung bei Bedarf)
Raum 3.101 (14 Sitze)
Raum 4.101 (14 Sitze)
- Bestuhlung, verkettet
Raum 3.101 (82 Sitze)
- Bürodrehstühle auf Rollen
Raum 3.101 (89 Sitze)
- fest installierte Bestuhlung
Raum 4.101 (134 Sitze)
- Notausgang
- Feuerlöscher

Deutscher Bundestag

Die Zahl der Eingaben, die den Deutschen Bundestag allgemein betrafen, verringerte sich im Berichtsjahr von 356 im Jahr 2018 auf 283. Ein Großteil der Eingaben bezog sich auf Änderungen der Geschäftsordnung des Parlaments und die Sitzungsleitung durch das Präsidium, die Anzahl der Abgeordneten, die Beschlussfähigkeit des Bundestages sowie die Verwendung elektronischer Geräte während der Plenardebatten.

Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses

Bundeskanzleramt

Das Kanzleramt ist zwar eine zentrale Stelle innerhalb der Bundesregierung, doch betrafen wenige Petitionen das Kanzleramt selbst. Für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind schließlich die Fachministerien die geeigneten Ansprechpartner. Die Anzahl der Eingaben ist gegenüber dem Vorjahr von 271 auf 217 gesunken. Mehrere Petitionen betrafen die Bereiche Kultur und Medien. Da der Bund allerdings in den meisten Fällen aufgrund der Kulturhoheit der Länder nicht zuständig ist, wurden die Eingaben an die jeweiligen Landesvolksvertretungen abgegeben. Auch der „Dauerbrenner“ Rundfunkbeitrag ist ein Thema für die Länderparlamente, da das Rundfunkwesen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Maßnahme gegen Politikverdrossenheit

Wenn sich mehr Bürgerinnen und Bürger in laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen wollen, stößt das auf Zustimmung des Petitionsausschusses. „Als Material“ überwiesen die Abgeordneten im Berichtsjahr eine Petition mit der Forderung, eine Teilnehmungsplattform für veröffentlichte Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu schaffen. Eine transparente Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Verbänden am Gesetzgebungsverfahren könne so ermöglicht werden, wurde in der Petition argumentiert. Und eine Maßnahme gegen Politikverdrossenheit wäre es aus Sicht der Petentinnen und Petenten allemal. Schließlich sei es derzeit so, dass Bürgerinnen und Bürger sich nicht in der Lage fühlten, aktiv am politischen Diskurs teilzunehmen. Die Bundesregierung, aber auch der



Gero Storjohann (CDU/CSU) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Bundestag sind bestrebt, Transparenz und Teilhabe am politischen Geschehen zu gewährleisten, machten die Abgeordneten in ihrer Beschlussempfehlung deutlich. Wie die Gesetzentwürfe und Stellungnahmen aller Bundesministerien in einheitlicher Weise veröffentlicht werden sollen, konnte allerdings noch nicht geklärt werden. Die Bundesregierung führte an, dass sie aufgrund von „rechtlichen, technischen, haushälterischen und organisatorischen Herausforderungen“ noch keine Aussagen zur Umsetzbarkeit oder zu konkreten Maßnahmen treffen könne. Mit einer Materialüberweisung wollte der Ausschuss da ein bisschen anschieben.

Auswärtiges Amt

Den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes betrafen 469 Petitionen – und damit 650 weniger als im Vorjahr. Einen Schwerpunkt bei den Eingaben bilden traditionell Visaangelegenheiten. Die meisten Beschwerden bezogen sich darauf, dass Visa für die Einreise anlässlich eines Besuches oder zur Familienzusammenführung gar nicht oder nur nach erheblichen Anstrengungen erteilt wurden. Viele Bürgerinnen und Bürger waren durch das Aussetzen des Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty, INF) durch die USA und Russland beunruhigt. Die Befürchtung, es könne zu einem erneuten militärischen Aufrüsten in Europa kommen, äußerte sich in mehreren Eingaben. Das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschland und Russland, die Frage der Anerkennung Palästinas als unabhängiger Staat sowie der Brexit bildeten ebenfalls Schwerpunkte.

Wo ist das Geld geblieben?

Wo die 300 Millionen DM geblieben sind, die Deutschland als pauschale Entschädigungsleistung an Belarus gezahlt hat, wollte eine Petentin geklärt wissen. Sie unterstützte die Initiative der Vollwaisen des Großen Vaterländischen Krieges von 1941 bis 1945 in Belarus und wollte darauf hinwirken, dass dieses Geld zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen genutzt wird. Alles in Ordnung, lautete das Fazit des Ausschusses nach Überprüfung der Angelegenheit. Auf der Grundlage des Globalabkommens vom 30. März 1993 sei in den drei Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine, jeweils die Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ in Minsk, Moskau und Kiew gegründet und mit insgesamt 1 Milliarde DM ausgestattet worden. Wie und an wen das Geld ausgegeben wurde, blieb in nationaler Verantwortung. Nachdem alle Mittel zum 31. Dezember 2006 an Leistungsberechtigte ausgezahlt worden waren, wurde die Stiftung aufgelöst und im Nachgang die korrekte Buchführung der Stiftung geprüft, ohne dass es Beanstandungen gab.

Geglückte Familienzusammenführung

Für eine geglückte Familienzusammenführung sorgte der Petitionsausschuss im Falle eines Äthiopiens. Er war in Italien als Flüchtling anerkannt worden, allerdings bekam er aufgrund fehlender Sprachkenntnisse zunächst kein Visum für Deutschland. Seine Ehefrau wandte sich an den Ausschuss und erläuterte, dass sich ihr Mann nach der Eheschließung in Dänemark um eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bemüht habe. Hierzu musste er jedoch nach Italien zurückreisen und dort bei der deutschen Botschaft ein Visum beantragen, was ihm aus besagten Gründen versagt blieb. Über den Petitionsausschuss bekam die Petentin die Gelegenheit, die schwierige Lage der Familie gegenüber dem Auswärtigen Amt ausführlich darzustellen. Der gesundheitlich stark beeinträchtigte, gehbehinderte Ehemann sei in Italien obdachlos gewesen und habe unter kritischen Bedingungen gelebt, die zur weiteren Verschlechterung seines Zustands geführt hätten. In dieser Situation sei er nicht in der Lage gewesen, den Sprachnachweis zu erbringen. Die deutsche Botschaft in Rom betrachtete dies als außergewöhnliche Härte und erteilte schließlich das beantragte Visum.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Anhörsaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Die Zahl der Petitionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stieg im Berichtsjahr 2019 geringfügig um 66 auf 1.991 Petitionen. Geradezu sprunghaft hingegen war der Zuwachs im Bereich des Waffenrechts – von 22 im Jahr 2018 auf 257. Die Mehrheit der Zuschriften richtete sich gegen das Waffenrechtsänderungsgesetz der Bundesregierung. Viele Eingaben enthielten auch die Forderung, Feuerwerke in der Silvesternacht zu verbieten oder zumindest das Abbrennen von Feuerwerken ausschließlich von ausgebildeten Fachkräften an zentralen Orten durchführen zu lassen. Wie bereits in den Vorjahren bildeten Petitionen zur

allgemeinen inneren Verwaltung und zum öffentlichen Dienstrecht einen Schwerpunkt. Eingaben aus dem Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts gingen deutlich zurück. Zahlreiche Petitionen betrafen auch den Bereich Bau – ein Großteil davon beschäftigte sich mit dem Baukindergeld. Mit Blick auf die Wohnungsnot in großen Städten wurde die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ebenso wie die Einführung eines Mietendeckels angeregt.

Migration und Integration

Braucht es in Deutschland ein Bundesministerium für Migration und Integration? Nein, urteilte der Petitionsausschuss, votierte für den „Abschluss“ des Petitionsverfahrens und stellte sich damit gegen die entsprechende Forderung eines Petenten. Seiner Ansicht nach wäre es aus politischen, administrativen und finanziellen Gründen sinnvoll, migrations- und integrationspolitische Kompetenzen in einem Migrations- und Integrationsressort auf Bundesebene zu bündeln. Der Ausschuss gelangte hingegen zu der Auffassung, dass die Zuständigkeiten des BMI auf den Gebieten von Migration und Integration klar definiert sind und bei ihm auch die Kernkompetenz liegt.

Unterstützung für SED-Opfer

Mit dem zweithöchsten Votum „zur Erwägung“ überwies der Ausschuss im Berichtsjahr eine Petition mit der Forderung, den Posten eines Beauftragten der Bundesregierung für SED-Opfer zu schaffen. Diese litten noch heute unter großen Nachteilen, hieß es in der Petition. Sie selbst, so schrieb die Petentin, habe an zwei Gerichten auf Entschädigung geklagt. Dabei habe sie die Erfahrung gemacht, dass es schwierig sei, als Opfer von SED-Unrecht Leistungen zu beantragen – eben weil es keine zentrale Anlaufstelle gebe. Der Petitionsausschuss kam im Rahmen seiner Befassung mit der Petition zu der Einschätzung, dass noch immer viele Menschen unter den Folgen von Willkür, Repression, Haft und Verfolgung in der DDR leiden. Daher sei die politische Absicht, aus dem bisherigen Amt des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen das Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag zu machen und damit aufzuwerten, ausdrücklich zu begrüßen. Mit einer oder einem weisungsunabhängigen Bundesbeauftragten bekämen die Anliegen der SED-Opfer im politischen Raum ein stärkeres Gewicht, hoffen die Abgeordneten.



Ausschussvorsitzender Marian Wendt (CDU/CSU) im Gespräch mit Petenten vor der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Mehr Befugnisse für die Bundespolizei

Der Ausweitung von Befugnissen der Bundespolizei steht der Petitionsausschuss positiv gegenüber. Eine entsprechende Petition überwies die Abgeordneten der Bundesregierung „als Material“. Die Befugnisse seien so auszuweiten, dass die Bundespolizei unerlaubte Einreisen verhindern und Aufenthalte beenden dürfe, befand der Petent. In einem Rechtsstaat sei die Durchsetzung von Recht und Ordnung elementar. Wenn auf Grenzkontrollen verzichtet wird, müsse gewährleistet werden, dass Maßnahmen zur Verhinderung der unerlaubten Einreise im Inland zielgerichtet durchgeführt werden. Das BMI teilte dem Petitionsausschuss mit, dass die Bundespolizei im Rahmen der Überarbeitung des Bundespolizeigesetzes bei der Gefahrenabwehr neue Aufgaben und ein verbessertes Instrumentarium an Befugnissen erhalten solle. Dadurch soll sie bei der Erfüllung ihrer Kernaufgabe, die Grenzen zu schützen, gestärkt werden. Der Ausschuss be-
grüßte dies.

Online-Angebot bei Verwaltungsleistungen

Bis zum Jahr 2022 müssen Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen online anbieten. Das ist im Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgesehen, das 2017 in Kraft getreten ist. Diese Nachricht übermittelte der Ausschuss an eine Petentin, die verlangt hatte, dass Angelegenheiten des Meldewesens zukünftig digital und online erledigt werden können. Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sei beabsichtigt, auch Dienstleistungen des Meldewesens elektronisch anzubieten, teilte der Petitionsausschuss mit. Im Zuge der Umsetzung des OZG würden derzeit verschiedene Angebote erarbeitet, wie beispielsweise die Online-Anmeldung, die Online-Selbstauskunft und die Online-Meldebescheinigung.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Die Anzahl der Eingaben, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) betrafen, verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 1.694 auf 1.645. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger waren überaus vielfältig. Im Berichtsjahr hatten einige Petitionen die Förderung der Elektromobilität zum Inhalt. Angeregt wurden insbesondere Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes zur erleichterten Durchführung von baulichen Veränderungen, um die Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur

zu ermöglichen. Wie in den Vorjahren war auch das Sorge- und Umgangsrecht Gegenstand vieler Eingaben. Gefordert wurde insbesondere, dass Kinder, deren Eltern getrennt leben, von beiden Eltern teilen auf dem Wege der Doppelresidenz – auch Wechselmodell genannt – betreut werden. Diese Form der Betreuung solle als Leitbild im Familienrecht vorgegeben werden.



Gerald Ullrich (links) und Manfred Todtenhausen (beide FDP) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

„Streben nach Glück“

Immer wieder gibt es Initiativen, neue Ziele in das Grundgesetz aufzunehmen. Das „Streben nach Glück“ – wie in einer Petition gefordert – wird sich dort aber wohl auch in Zukunft nicht wiederfinden. In seiner Eingabe schrieb der Petent, Freiheit sei die Erfüllung menschlichen Wünschens und Strebens. Allein das Recht auf Freiheit garantiere aber nicht das Erreichen von Freiheit. Letzteres müsse vom Staat garantiert werden. Da hier wohl letztlich die Verankerung eines „Rechts auf Glück“ im Grundgesetz bezweckt werde, wies der Ausschuss darauf hin: Das etwaige Grundrecht auf Glück würde den Staat in die Pflicht nehmen, den Inhalt des Anspruchs für jede Person individuell zu bestimmen und jedem Einzelnen dieses

individuell bestimmte Glück zu garantieren. Außerdem müsste der Staat für die Folgen einstehen, wenn das jeweilige Glück nicht erreicht wird. Dies sei jedoch schon deshalb nicht leistbar, weil der Begriff „Glück“ subjektiv bestimmt und von jeder Person anders verstanden wird. Im Übrigen ist das persönliche Glücksempfinden von unterschiedlichen, überwiegend privaten Umständen geprägt, auf die der Staat nicht oder nur bedingt Einfluss hat. „Abschluss“, weil nicht entsprochen werden konnte, lautete daher das Votum der Abgeordneten.

Keine Chance für Online-Verfassungsbeschwerde

Petitionen an den Bundestag können online mitgezeichnet werden. Die Möglichkeit, eine Online-Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zu erheben oder mitzuzeichnen, gibt es hingegen nicht, beklagte ein Petent gegenüber dem Ausschuss. Dabei seien zahlreiche Verfassungsbeschwerden von allgemeinem öffentlichem Interesse. Künftig sollte es daher möglich sein, anstelle der „Anschluss-Erklärung in bisher erforderlicher Briefform“ Verfassungsbeschwer-

den durch Dritte mitzeichnen und unterstützen zu lassen, heißt es in der Petition. Der Petitionsausschuss geht bei der Forderung nicht mit. Eine öffentliche Petition zielt häufig darauf ab, einen politischen Meinungsbildungsprozess zu initiieren. Bei der Verfassungsbeschwerde handle es sich dagegen gerade nicht um ein politisches Instrument, sondern um einen gerichtlichen Rechtsbehelf, über dessen Erfolg nicht politisch, sondern rein (verfassungs-)rechtlich zu entscheiden sei, teilte der Ausschuss mit. Deshalb würden auch die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde durch eine wie auch immer geartete Unterstützung weiterer Personen nicht erhöht.

Der Traum vom eigenen Haus

Wer bei einer Zwangsversteigerung ein Grundstück erwirbt und dieses dann mit einem Einfamilienhaus bebaut, darf sich glücklich schätzen. Es sei denn, es kommt alles anders, wie im Fall der Schwester einer Petentin, die sich im Berichtsjahr an den Ausschuss wandte. Vier Jahre nach dem Kauf wurde in ihrem Falle der erteilte Zuschlag aufgrund einer Beschwerde des ehemaligen Schuldners gegen die Zwangsversteigerung rückwirkend aufgehoben. Der Petitionsausschuss gelangte zu der Feststellung, dass die rechtliche Möglichkeit dazu tatsächlich besteht. Dann nämlich, wenn die Voraussetzungen einer sogenannten Nichtigkeitsklage vorliegen, was beispielsweise der Fall ist, wenn eine Partei in dem Verfahren nicht ordnungsgemäß vertreten war. Eine Interessenabwägung zwischen

den Interessen des Käufers, der von einem vermeintlich rechtskräftigen Zuschlag ausgegangen ist, und den Interessen des ehemaligen Eigentümers, dem sein Eigentum entzogen wurde, findet im Einzelfall vor den Gerichten statt. Laut Aussage der Bundesregierung ist der Reformbedarf des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung grundsätzlich geprüft und dabei auch der in der Petition genannte Fall in die Ermittlung des Reformbedarfs einbezogen worden. Der Petitionsausschuss entschied sich dennoch, die Petition der Regierung „als Material“ zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben, „soweit es um den Reformbedarf des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung geht“.

Probleme mit dem Mietspiegel

Steigende Mieten sind gerade in Ballungsgebieten ein großes Problem. Schon seit vielen Jahren ist der Mietspiegel eines der Instrumente, die einem ungebremsten Anstieg entgegenwirken sollen. Die aus ihm hervorgehende ortsübliche Vergleichsmiete bildet die oberste Grenze einer Mieterhöhung. Bei der Berechnung des Mietspiegels wurden aber bislang nur Mietverträge berücksichtigt, die innerhalb der vergangenen vier Jahre geschlossen oder geändert wurden. In einer Petition wurde beklagt, dass diese Berechnung zu einer stetigen Erhöhung der Mieten vor allem in Großstädten führe. Da dies wiederum einen Anstieg des Mietspiegels nach sich ziehe, wurde gefordert, die Vierjahresfrist aufzuheben. Der Petitionsausschuss empfahl die Materialüberweisung an das BMJV. Der Petent erzielte einen Teilerfolg: Seit Anfang 2020 wird ein Zeitraum von sechs statt vier Jahren berücksichtigt. Sämtliche Mieten in die Berechnung des Mietspiegels mit aufzunehmen, ging der Bundesregierung jedoch zu weit.

Bundesministerium der Finanzen

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hat sich die Zahl der Eingaben von 1.005 in 2018 auf 1.194 im Berichtsjahr erhöht. Inhalt der Eingaben waren meist individuelle Beschwerden über das Geschäftsgebaren von Banken und Sparkassen bei der Vergabe von Krediten und der Führung von Girokonten. Weitere Schwerpunkte waren der Wunsch von Petentinnen und Petenten, das Bargeld beizubehalten, sowie Kritik an der Finanzpolitik der Bundesregierung und der Währungspolitik der Europäischen Zentralbank.



Ausschussvorsitzender Marian Wendt (CDU/CSU) im Gespräch mit Petentinnen vor der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Ermäßigter Steuersatz für Periodenprodukte

Ein voller Erfolg war eine Petition mit der Forderung, Periodenprodukte wie Binden, Tampons und Menstruations-tassen nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent zu besteuern. 82.232 Mitzeichnungen konnte die Petentin verbuchen, in deren Eingabe von einer „Diskriminierung von Frauen“ die Rede war. Frauen menstruieren etwa 40 Jahre ihres Lebens einmal im Monat für etwa drei bis fünf Tage. Ein Luxus sei das nicht, schrieb die Petentin und verwies auf Regelungen in anderen Staaten. In Kanada sei zum Beispiel schon 2015 entschieden worden, die „tampon tax“ abzuschaffen. Dem eindeutigen Votum aller Fraktionen für die Mehrwertsteuersenkung entsprach das BMF und brachte eine entsprechende Gesetzesvorlage in den Bundestag ein. Das Parlament beschloss am 7. November 2019, den Steuersatz auf sieben Prozent zu senken. Das entsprechende Gesetz trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Der Petitionsausschuss begrüßte diese Verbesserung für die Frauen ausdrücklich und schloss das Petitionsverfahren ab, da dem Anliegen entsprochen wurde.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Zahl der Neueingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (2019: 585 Petitionen; 2018: 538 Petitionen). Wie bereits in den Vorjahren betrafen zahlreiche Eingaben die Themenbereiche Energiewirtschaft sowie Post und Telekommunikation. Während sich die Zuschriften zur Problematik der Zeitumstellung gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert haben, war im Bereich der Wirtschaftsförderung hingegen ein Anstieg zu verzeichnen. Mehrere Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich über hohe Energiepreise und bezogen sich dabei teilweise auf die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegte Umlage zur Finanzierung regenerativer Energien (EEG-Umlage). Weitere Eingaben galten den Themen Energieversorgung, Energieeffizienz und Energienetze. Zudem gab es erneut die Forderung, Waffen- und Rüstungsexporte grundsätzlich zu untersagen oder die Exporte in bestimmte Staaten und Krisenregionen auszusetzen.

Wenn der Download zu lange dauert

Wer kennt das nicht – ein Internetprovider bewirbt seinen Anschluss mit hohen Download-Werten. Tatsächlich verfügbar ist für den Kunden aber nur ein Bruchteil davon. In einer öffentlichen Petition wurde daher gefordert, dass die von den Providern beworbene Download-Geschwindigkeit nur um 20 Prozent unterschritten werden darf. Passend zu dem Thema gab es eine weitere vom Ausschuss behandelte Petition: Der von der Bundesnetzagentur angebotene Breitband-Geschwindigkeitstest sollte als gerichtsfest anerkannt werden. Beide Forderungen stießen im Petitionsausschuss auf Unterstützung. Sie wurden dem BMWi „als Material“ überwiesen. Abhilfe ist in Sicht. Nach

Angaben des Ausschusses hat die Bundesregierung angekündigt, die Wirksamkeit der Rechtsbehelfe, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stehen, insbesondere für die Fälle zu prüfen, in denen die tatsächlich zur Verfügung gestellte Dienstleistung von der vertraglich vereinbarten Qualität abweicht. Das soll im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) geschehen.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Eichfristen von Warm- und Kaltwasserzählern

Wieso die Eichfristen und die Nutzungsdauer von Warm- und Kaltwasserzählern in Wohnungen und Häusern nicht einheitlich sind, wollte einem Petenten nicht einleuchten. In seiner Eingabe an den Petitionsausschuss forderte er daher, den Wechselturnus für Kalt- und Warmwasserzähler anzugleichen und zu vereinheitlichen. Damit nicht genug. Auch die festgelegte Nutzungsdauer – sechs Jahre bei Kaltwasserzählern, fünf Jahre bei Warmwasserzählern – hält er für nicht ausreichend. Wissenschaftliche Studien hätten ergeben, dass am Markt gängige Wasserzähler auch nach 20 Jahren noch zu rund 95 Prozent genaue und korrekte Messergebnisse erzielen. Einer Angleichung und Vereinheitlichung der Eichfristen für Kalt- und Warmwasserzähler stimmt der Ausschuss zu. So wür-

de ein einheitlicher Messtermin ermöglicht, der für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhebliche Kostenvorteile hätte. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer wird es hingegen nicht geben. Die Abgeordneten schließen sich der Einschätzung des Ministeriums an, das eine Verlängerung der Eichfristen aus fachlicher Sicht nicht für sinnvoll hält. Als Beleg dafür wird auf die Auswertung eines Stichprobenverfahrens hingewiesen, wonach jeder dritte Wasserzähler die Prüfung nicht bestanden hat.

Schluss mit dem Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit

Die Abschaffung der Zeitumstellung ist auf europäischer Ebene im Grunde beschlossene Sache. Im Jahr 2021 soll es so weit sein. Das Problem dabei: Die EU will es den Mitgliedstaaten überlassen, ob sie dann ganzjährig die Sommer- oder die Winterzeit einführen. Ein europäischer Flickenteppich droht also. Zu dem Thema erreichten den Ausschuss im Berichtsjahr mehrere Petitionen. Diejenigen, die sich für die ganzjährige Sommerzeit aussprechen, führten an, dass so im Winter mehr Tageslicht und Lebensqualität ermöglicht werde, da es an den meisten Tagen bis 18 Uhr hell sei. Diejenigen, die die Winterzeit befürworteten, verwiesen darauf, dass die künstlich entstandene Sommerzeit für die meisten Menschen an Sommerabenden zu ansteigender Hitzebelastung und im Winter zu

dunklen Morgenstunden führe. Dies habe nachteilige Folgen für Schulkinder, Berufstätige sowie Pendlerinnen und Pendler. Der Petitionsausschuss sprach sich für eine harmonisierte Regelung der Zeitumstellung aus und überwies die entsprechenden Eingaben dem BMWi „als Material“, damit sie in die weiteren Prüfungen der Bundesregierung und die Konsultationen des Ministeriums mit den europäischen Nachbarstaaten einbezogen werden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mit 1.871 Eingaben ist der Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach wie vor Spitzenreiter in Sachen Petitionen, auch wenn deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückging (2018: 2.087). Eine Vielzahl der Eingaben betraf die Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Dabei handelte es sich überwiegend um persönliche Einzelfälle. Häufig beschwerten sich Betroffene über Probleme mit der Arbeitsverwaltung. Der Ausschuss veranlasste in diesen Fällen eine umfassende aufsichtsrechtliche Überprüfung, die teilweise zu positiven Ergebnissen führte. Viel Kritik gab es auch an den Sanktionsregelungen für

Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Forderungen nach einer Erhöhung der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein großer Teil der an den Petitionsausschuss gerichteten Bitten und Beschwerden entfiel mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Sozialamt soll Tilgungsraten für das eigene Haus übernehmen

Wer in einem eigenen Haus wohnt und Leistungen der Grundsicherung beantragen muss, hat ein Problem. Während Mietzahlungen von den Sozialleistungsträgern übernommen werden, ist das bei Tilgungsraten für selbst genutztes Wohneigentum nicht der Fall. Eine an den Ausschuss gerichtete Petition forderte daher die Gleichstellung von Tilgungsraten und Mietzahlungen, „wenn sie niedriger sind als die im konkreten Einzelfall angemessene Miete“. Für den Petitionsausschuss eine schwierige Abwägungsfrage.

Schließlich soll die Grundsicherung lediglich den aktuellen Bedarf decken und darüber hinaus keinen Vermögenszuwachs ermöglichen. Die Tilgung von Raten für selbst genutzte Wohnimmobilien bewirkt jedoch den Aufbau eines bleibenden Vermögens, das sogar durch Vererbung auf die nächste Generation übertra-

gen werden kann. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts könnten Tilgungsleistungen im Hinblick auf den Schutz des Grundbedürfnisses „Wohnen“ jedoch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen als Bedarf für die Unterkunft anerkannt werden, schreiben die Abgeordneten in ihrer Beschlussempfehlung. Außerdem sei im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbart, Regelungen zu finden, damit Bezieherinnen und Bezieher staatlicher Sozialleistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können. Der Ausschuss empfahl daher, die Petition „als Material“ zu überweisen, „damit sie bei den weiteren Überlegungen zu selbst genutzten Immobilien im Sozialleistungsrecht miteinbezogen werden kann“.



Kersten Steinke (Die Linke) spricht während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Positiver Ausgang für „Dauerbrenner“ Grundrente

Die Grundrente war im Jahr 2019 ein Dauerbrenner – mit positivem Ausgang für viele Petentinnen und Petenten. Ein Petent beklagte sich darüber, dass er im Alter lediglich Hartz-IV-Leistungen beanspruchen könne, obwohl er 37 Jahre lang Rentenbeiträge gezahlt habe. Der Petitionsausschuss empfahl, die Petition dem BMAS „als Material“ zu überweisen. Die Bundesregierung sollte sie bei der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für die Grundrente berücksichtigen. Dass sie eingeführt werden soll, darauf hatten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verständigt. Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf liegt nun vor. Danach ist die Grundrente als Rentenzuschlag vorgesehen – eine Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden. Der Zuschlag soll sich nach der Höhe der erworbenen Entgeltpunkte richten und in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren „Grundrentenzeiten“ ansteigend berechnet werden. Zum 1. Januar 2021 soll die Grundrente eingeführt werden.

Einheitlicher Rentenwert in Ost und West

Zum 1. Juli 2024 soll in ganz Deutschland – in Ost und West – ein einheitlicher Rentenwert für die Rentenberechnung gelten. Für den Petitionsausschuss eine gute Nachricht, konnte er so doch mehrere Petitionsverfahren positiv beenden. Hauptkritikpunkt in den Eingaben war, dass die Kindererziehungszeiten für Mütter in den neuen Bundesländern zu niedrigeren Rentenanwartschaften führen. Das liegt daran, dass in Ost und West unterschiedliche Rentenwerte gelten. Daher wurde gefordert, die Entgeltpunkte für diese Zeiten gleich zu bewerten. Laut Petitionsausschuss ist die Bewertung der Kindererziehungszeiten in ganz Deutschland einheitlich geregelt und mit gleich vielen Entgeltpunkten bewertet. Der Geldwert eines Entgeltpunkts werde jedoch durch den aktuellen Rentenwert wiedergegeben. Da dieser in Ost und West unterschiedlich ist, führt das zu unterschiedlichen Rentenerträgen, erläutert der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung. Mit der geplanten Vereinheitlichung wird dieser Zustand beendet.

Nachteile für nach DDR-Recht geschiedene Personen

Der Versorgungsausgleich macht es möglich: Nach einer Scheidung teilen sich die Ex-Partner die während der gemeinsamen Ehe erworbenen Rentenpunkte. Das DDR-Scheidungsrecht kannte eine solche Lösung allerdings nicht – erst ab 1992 galt der Versorgungsausgleich in den neuen Ländern. Eine Petentin wandte sich daher im Berichtsjahr an den Ausschuss und kritisierte, dass die in der DDR geschiedenen Frauen in Armut lebten, da sie beim Einigungsvertrag vergessen worden seien. Nach ihrer Vorstellung sollten nach DDR-Recht geschiedene Personen Ausgleichszahlungen aus einem Fonds erhalten. Der Petitionsausschuss kam im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines Versorgungsaus-

gleichs für Scheidungen vor 1992 in den neuen Bundesländern nicht möglich ist, da dies gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsgebot verstoßen würde. Was also tun? Der Ausschuss berief sich auf den zwischen Union und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag. Danach soll für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden. Die Abgeordneten empfehlen daher die Materialüberweisung an das BMAS.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Im Jahr 2019 gingen 448 Petitionen ein, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betrafen. Dies ist eine deutliche Zunahme gegenüber dem Jahr 2018, in dem 256 Petitionen eingingen. Ein großer Teil der Petitionen betraf den Tierschutz. Themen waren insbesondere Insekten- und Bienenschutz, Tierhaltung und das Schlachten von Tieren sowie Tiertransporte und Tierversuche. Weitere Petitionen betrafen das Jagdwesen, den Umgang mit Wölfen und den Schutz der Herden.

Sorgen um kleine Bauernhöfe

Kleine Bauernhöfe haben es in Zeiten sinkender Agrarpreise besonders schwer. Der Petitionsausschuss hält es für sinnvoll, sie besonders zu fördern. Um dies zu verdeutlichen, empfahl er, dem BMEL eine Petition zu überweisen, die das Ziel hatte, die wirtschaftliche Existenz kleiner Bauernhöfe durch finanzielle Unterstützung zu sichern. Gerade landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise gehörten zum agrarpolitischen Leitbild, befanden die Abgeordneten. Diese Betriebe seien für eine Entwicklung der ländlichen Regionen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung.

Schluss mit besonders leidvollen Tierversuchen

Tierversuche werden höchst unterschiedlich bewertet. Für die einen sind sie unersetzlich, um die Wirkung von Medikamenten zu erforschen, für die anderen unnötige Tierquälerei. Den Petitionsausschuss erreichte im Berichtsjahr eine Petition, in der gefordert wurde, Versuche mit dem Schweregrad „schwer“ der Tierversuchsrichtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zu verbieten. Über 70.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner unterstützten dieses Anliegen. Aus Sicht der Petentin finden in Deutschland besonders leidvolle Tierversuche statt. Nach einer Statistik des BMEL seien im Jahr 2016 rund 5,2 Prozent der insgesamt 2,8 Millionen Tierversuche mit diesem Schweregrad durchgeführt worden. Während einer öffentlichen Sitzung

wurden unterschiedliche Auffassungen insbesondere zu der Frage deutlich, ob die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere durch die Änderung des Tierschutzgesetzes sowie durch den Erlass einer Tierschutz-Versuchstierverordnung richtig umgesetzt wurde. Der Petitionsausschuss kam bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass es von großer Bedeutung ist, Ersatzmethoden für Tierversuche weiter zu erforschen und anzuwenden. Daher empfahl er, die Petition „als Material“ an das BMEL zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestages zuzuleiten.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Bundesministerium der Verteidigung

Wie im Vorjahr erreichten den Petitionsausschuss 198 Eingaben zum Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Es gab kontroverse Positionen zur Höhe der Verteidigungsausgaben und zur Aussetzung der Wehrpflicht. Einige Petitionen befassten sich mit der Umsetzung des neuen Traditionserlasses der Bundeswehr. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob bei der Benennung von Kasernen immer die richtigen Namensgeber gewählt wurden. Andere Petentinnen und Petenten gaben Anstöße zur Fortentwicklung des Reservecienstes, zur familienfreundlicheren Gestaltung des Arbeitsumfelds oder zu Fragen der Besoldung.

Kitas für Soldatenkinder

Auch Soldatinnen und Soldaten haben Kinder und sind daher auf Kindertagesstätten (Kitas) angewiesen. In einer auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlichten Eingabe wurde daher gefordert, an allen Standorten der Bundeswehr Kitas einzurichten. Das Kita-Angebot in kommunaler und freier Trägerschaft sei häufig nicht ausreichend, wurde ar-

gumentiert. Durch Auslandseinsätze, Übungen und Sonderdienste bei der Bundeswehr gebe es zudem einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten. Der Petitionsausschuss prüfte die Angelegenheit und kam zu dem Schluss, dass sowohl Länder, Städte und Gemeinden als auch die Bundeswehr selbst vielfältige Maßnahmen getroffen haben – und zwar nicht nur in Form von Informationen über nahegelegene Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder praktischer Unterstützung durch den Sozialdienst. Vielmehr erwirbt die Bundeswehr nach Aussage des Ausschusses bei Bedarf auch Belegrechte in bestehenden Kitas oder richtet Tagespflegen ein. Wenn der Bedarf besonders hoch ist, würden sogar eigene Kindertagesstätten eingerichtet. Die Abgeordneten sahen daher keinen weiteren Handlungsbedarf und empfahlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden sei.

Keine Sonderzulage für „fitte“ Soldatinnen und Soldaten

„Wer viel kann, muss viel tun.“ Das altbekannte Prinzip lautet übersetzt auf die Bundeswehr: Soldatinnen und Soldaten, die sich körperlich fit halten und uneingeschränkt einsatzfähig sind, werden häufiger zu „einsatzgleichen Verwendungen und Sonderdiensten“ eingeteilt als jene, die körperlich nicht voll leistungsfähig sind. So lautet jedenfalls die Einschätzung eines Petenten, der die Schaffung einer Zulage für die uneingeschränkt einsatzfähigen Soldatinnen und Soldaten verlangte. Der Petitionsausschuss vermochte sich der Forderung nicht anzuschließen. Schon jetzt gebe es im Besoldungsrecht des Bundes Amts- und Stellenzulagen für herausgehobene Funktionen und Erschwerniszulagen bei besonderen Belastungen. Im Übrigen

würden die körperliche Leistungsfähigkeit und das Beherrschen individueller Grundfertigkeiten bei allen Soldatinnen und Soldaten – unabhängig von ihrer Verwendung – vorausgesetzt. Die Gewährung einer Zulage sei daher nicht gerechtfertigt. Was die vermehrte Zahl von Einsätzen angeht, die dem Petenten zufolge den „fitten“ Soldatinnen und Soldaten zugemutet werden, so gebe es dafür entsprechende Zulagen. Aus Sicht des Petitionsausschusses ergibt sich also kein Handlungsbedarf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2019 gingen 267 Petitionen ein, die den Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrafen – 35 Eingaben mehr als 2018. Um knapp 20 Prozent gesunken ist die Zahl der Petitionen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte waren hier, wie in den vorangegangenen Jahren, Forderungen nach einem besseren Kinderschutz einschließlich eines verbesserten Jugendmedienschutzes und Alterskennzeichnungen von digitalen Spielen sowie die Forderung nach altersgemäßen Beschränkungen. Mehr Petitionen als im Vorjahr thematisierten die Bemessung des Elterngeldes. Auch Forderungen nach einer bundesweit kostenlosen Kindertagesbetreuung beziehungsweise einer bundesweit einheitlichen Regelung zu Mindestbeiträgen bei der Kita-Betreuung erreichten die Abgeordneten im Berichtsjahr. Zudem wurden Maßnahmen angeregt, um die Attraktivität des Berufs der Erzieherin und des Erziehers zu steigern.

Zu wenig Elterngeld beim zweiten Kind
Auf eine Ungerechtigkeit bei der Elterngeldermittlung wies ein Petent den Ausschuss hin. Da die Höhe des Elterngeldes auf der Basis des Einkommens aus den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes errechnet wird, sind aus Sicht des Petenten jene Eltern im Nachteil, die in dieser Zeit aufgrund der noch nicht allzu lange zurückliegenden Geburt des ersten Kindes Teilzeit arbeiten und ein entsprechend geringeres Einkommen haben. Einen Lösungsvorschlag enthielt die Eingabe auch. Die Elternzeit für das ältere Kind sollte als „Verschiebetatbestand“ zugelassen und das ursprüngliche Einkommen aus der Vollzeittätigkeit zur Elterngelderrechnung angesetzt werden. Der Petitionsausschuss erkannte die Problematik an. Die Petition wurde dem BMFSFJ „als Material“ überwiesen, damit sie in eine eventuelle Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) einbezogen werden kann.

Ausbildung und Vergütung von Tagesmüttern

Sie sind ein wichtiger Bestandteil im Betreuungssystem für die Kleinsten: die Tagesmütter, die in der Kindertagespflege – dem Äquivalent zur Kita – arbeiten.

Aus Sicht einer Petentin müssen aber die Regelungen für die Kindertagespflege verbessert werden, zum Beispiel durch Mindeststandards für Ausbildung und Vergütung oder durch die Festlegung von Rahmenbedingungen für die Tätigkeit. Die Arbeit als Kindertagespflegeperson habe in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und müsse daher als eigenständiger Beruf anerkannt werden, der leistungsgerecht vergütet wird. Aus Sicht der Abgeordneten ist in dieser Hinsicht in jüngster Vergangenheit einiges

getan worden. Bei der geplanten Umsetzung eines Bund-Länder-Qualitätsgesetzes würden auch die spezifischen Bedarfe der Kindertagespflege berücksichtigt. Der Petitionsausschuss empfahl, die Petition dem BMFSFJ „als Material“ zu überweisen und sie den Länderparlamenten im Hinblick auf deren Kompetenzen bei der Kindertagespflege zuzuleiten.

E-Petitionen und Öffentlichkeit

Seit Einführung des neuen Systems im Oktober 2008 wurden:

- immer mehr Petitionen online eingereicht (2018 = 36 %),
- 2,8 Millionen angemeldete Nutzerinnen und Nutzer registriert,
- 350.000 Diskussionsbeiträge und
- 5,8 Millionen Mitzeichnungen getätigt.

<https://epetitionen.bundestag.de>

The image shows a presentation slide with a decorative orange and green wave at the top. The main content is a list of statistics about e-petitions and a screenshot of the German Bundestag's petition website. The website screenshot shows the title 'Petitionen' and various navigation options.

Die Ausstellungstafel „E-Petitionen und Öffentlichkeit“ am Informationsstand des Petitionsausschusses.

„Lasertag“ auch für Kinder und Jugendliche?

Sollte es Kindern und Jugendlichen erlaubt sein, sich gegenseitig mit Laserpistolen zu bekämpfen? Mit dieser Frage wurde der Petitionsausschuss im Berichtsjahr konfrontiert. Das Spiel „Lasertag“, so schrieb ein Petent, sei früher in den USA zwar für militärische Übungen verwendet worden. Mittlerweile handle es sich jedoch um einen Familiensport, der in Deutschland für Jugendliche aus Gründen des Jugendschutzes häufig verboten sei. Wie der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung schreibt, bekämpfen sich die Teilnehmenden bei Laserspielen mit Infrarot-Markierungsgeräten gegenseitig. Sie tragen Westen mit Sensoren, damit die Treffer gezählt werden können. Gespielt wird gegen Entgelt in der Regel in Hallen, in denen Hindernisse und Versteckmöglichkeiten aufgebaut sind. Derzeit, so teilt der Ausschuss mit, würden Altersgrenzen für den Besuch

von Lasertag-Hallen von einigen Betreiberinnen und Betreibern aufgrund ihrer privaten Autonomie selbst festgesetzt. In der Regel seien Lasertag-Hallen für Jugendliche ab 14 Jahren, ab 16 Jahren oder ab 18 Jahren freigegeben. Die zuständige örtliche Behörde dürfe die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen aber auch untersagen. Der Petitionsausschuss sieht hier die Länder in der Verantwortung und empfahl, die Eingabe den Länderparlamenten zuzuleiten, „soweit es um Altersgrenzen für den Besuch der Hallen geht“.

Mehr „Männerhäuser“ gefordert

Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt werden. Für sie gebe es jedoch deutschlandweit nur drei Schutzhäuser, während für Frauen 400 Einrichtungen geschaffen wurden, beklagte ein Petent. Er forderte daher, den Bau und die Ausstattung von Männerhäusern durch öffentliche Mittel stärker zu fördern. Der Petitionsausschuss stellte im Rahmen seiner Befassung mit dem Thema klar, dass es staatliche Pflicht sei, Gewalt zu bekämpfen, vor Gewalt zu schützen und Gewaltopfer zu unterstützen. Dies beziehe sich selbstverständlich auf Frauen wie auf Männer. Gleichwohl sei die Politik gehalten, geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dazu gehöre, dass überwiegend Frauen von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind. Laut Bundesregierung gebe es bis-

lang keine belastbaren Erkenntnisse darüber, ob von Gewalt betroffene Männer Unterstützung benötigen, schreiben die Abgeordneten in ihrer Beschlussvorlage. Darin empfahlen sie die Überweisung der Petition an das BMFSFJ „im Hinblick auf die von der Bundesregierung beabsichtigte Datensammlung und -auswertung“. Da die Länder für die Finanzierung zuständig sind, wurde die Eingabe auch den Landesparlamenten zugeleitet.

Bundesministerium für Gesundheit

Die Anzahl der Eingaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit erhöhte sich um rund 18 Prozent von 1.485 im Jahr 2018 auf 1.758. Themen vieler Petitionen waren Patientenrechte, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Leistungskatalog der Krankenkassen.

Fettabsaugung auf Rezept

Die Liposuktion (Fettabsaugung) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzunehmen, forderten mehrere Petentinnen. Der Petitionsausschuss prüfte das Begehren, machte zugleich aber deutlich, dass der Leistungsanspruch der GKV-Versicherten auf bestimmte Untersuchungen oder Behandlungen nicht im Detail durch gesetzliche Vorschriften des Sozialgesetzbuches, sondern vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien näher bestimmt wird. Der G-BA setzt sich aus Vertreterinnen und

Vertretern der Vertragsärzte, Vertragszahnärzte, der Krankenhäuser und Krankenkassen sowie aus unparteiischen Mitgliedern zusammen. Organisationen auf Bundesebene, die die Interessen von Patientinnen und Patienten und von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen in Deutschland vertreten (Patientenvertretung), haben in den Beratungen der Gremien des G-BA ein Mitberatungs- und Antragsrecht. Dieses nutzen sie, um die Liposuktion als Kassenleistung zu beantragen. Der G-BA beschloss im Januar 2018 eine Erprobungsrichtlinie und legte darin die Eckpunkte des Studiendesigns fest. Im Februar 2019 sprach sich der G-BA dafür aus, das Bewertungsverfahren über die Methode der Liposuktion beim Lipödem Stadium III wieder aufzunehmen. Zugesagt wurde, die Fettabsaugung bei besonders schwer betroffenen Frauen im Stadium III im Jahr 2020 als GKV-Leistung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bleibt die Erprobungsrichtlinie in Kraft, und auch die Studie soll wie geplant durchgeführt werden. „Abschluss“ des Petitionsverfahrens, „weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist“, lautete das Votum des Ausschusses.



Der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU, links) begrüßt die Petentin Brigitte Döcker, Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Neben ihr sitzt Claus Böllicke, Leiter der Abteilung Gesundheit, Alter und Behinderung bei der AWO.

Kein Mindestlohn für pflegende Angehörige

Die in einer Petition geforderte Zahlung eines Mindestlohns für pflegende Angehörige lehnte der Petitionsausschuss ab. Der Anspruch auf Pflegegeld sei vom Gesetzgeber bewusst nicht als Anspruch der pflegenden Angehörigen ausgestaltet worden, betonten die Abgeordneten. Das Pflegegeld solle den Pflegebedürftigen ermöglichen, ihren Angehörigen eine finanzielle Anerkennung für ihre Hilfe zu kommen zu lassen. Bei einer direkten Leistung von den Pflegekassen an die Angehörigen würden die Pflegebedürftigen in vielen Fällen Steuermöglichkeiten und einen Teil ihrer Selbstbestimmung verlieren, befanden die Abgeordneten. Sie empfahlen daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erreichten den Ausschuss im Berichtsjahr 1.016 Eingaben. Im Vergleich zum Vorjahr (718) ist dies eine deutliche Steigerung. Kontrovers diskutiert wurde vor allem die Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen. Kritische Stimmen gab es zu den drohenden Kosten aufgrund der gescheiterten Einführung einer Pkw-Maut. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Forderungen nach einer Verbesserung des Straßenverkehrs mit Blick auf die Umwelt. So wurde verlangt, Strategien zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erarbeiten und diese umzusetzen. Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wurde außerdem gefordert, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen und eine kostenlose Nutzung zu ermöglichen. Auch autofreie Sonntage wurden vermehrt vorgeschlagen.

Sonderrechte für Bergungsdienste auf Autobahnen

Unfälle auf Autobahnen haben meist kilometerlange Staus zur Folge, in denen es teilweise zu weiteren Unfällen kommt. Es ist daher wichtig, die beschädigten Fahrzeuge schnell abzutransportieren, damit der Verkehr wieder fließt. Hier kommen nun Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschleppdienste ins Spiel. Sie müssten mit klar erkennbaren Warnmarkierungen gekennzeichnet und mit Sonderrechten ausgestattet werden, wurde in einer Eingabe gefordert, die dem Petitionsausschuss im Berichtsjahr zuging. Schließlich verrichte das Personal dieser Unternehmen wichtige Arbeit, von der im schlimmsten Fall Menschenleben abhängen. Gerade auf den Autobahnen sei es besonderen Gefahren ausgesetzt und müsse daher besser geschützt werden. Um auf der Fahrt zu den Unfallstellen kilometerlange Staus zu umfahren, sei es notwendig, auch an anderen als den gekennzeichneten Anschlussstellen einzufahren. Auch das Wenden und Rück-

wärtsfahren der Bergungs- und Abschleppfahrzeuge sei notwendig. Aktuell werde solch ein Verhalten lediglich geduldet, da es keine Ausnahmeregelung gibt. Der Petitionsausschuss nahm Kontakt mit dem BMVI auf, um diesen Sachverhalt zu klären. Im Ministerium vertrat man jedoch die Auffassung, Pannenhilfsfahrzeuge dienen in erster Linie einem privaten Interesse, nämlich dem Abtransport eines fahruntüchtigen Autos. Daher betrachtet das BMVI die von den zuständigen Landesbehörden erteilten Ausnahmegenehmigungen als praxismgerechte Lösung. Diese Ansicht teilten die Abgeordneten nicht und empfahlen daher, die Petition der Bundesregierung mit dem zweithöchsten Votum „zur Erwägung“ zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben.



Die Petenten Christian Fuhrmann, Oberkirchenrat Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (links), und Thorsten Koska, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (rechts), während der öffentlichen Sitzung zur Petition „Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen“.

Mehr Sicherheit für Radfahrende durch „Schutzstreifen außerorts“

Wer mit dem Rad unterwegs ist, hat es nicht einfach im Straßenverkehr. Gerade außerhalb von Ortschaften droht Gefahr durch Pkws und vor allem Lkws. Die sicherste Lösung sind Radwege, die parallel, aber räumlich getrennt von der Straße verlaufen. Aber nicht immer erscheint diese teure Lösung nötig, teils ist sie auch baulich nicht umsetzbar. Eine Alternative könnte der sogenannte „Schutzstreifen außerorts“ darstellen. Dessen probeweise Einführung überall dort, „wo nach bisherigen Erkenntnissen keine besonderen Gefährdungen zu erwarten sind“, wurde in einer Petition gefordert. Auf Nachfrage des Ausschusses teilte das BMVI mit, einen entsprechenden Modellversuch durchgeführt und im Jahr 2016 abgeschlossen zu haben. Der Versuch habe ergeben, dass Schutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften die Verkehrssicherheit nicht verbessern. Der Petitionsausschuss erachtet es dennoch für sinnvoll, weitere Untersuchungen zu diesem Thema durchzuführen, um gesicherte Erkenntnisse für die Sicherheit von Radfahrenden zu erhalten. Die Abgeordneten empfahlen daher die Überweisung der Petition an das BMVI.

Mehr Farbe für Behindertenparkplätze
Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sind mit dem sogenannten Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet. Einem Petenten, der sich in einer Eingabe an den Petitionsausschuss richtete, genügt das nicht. Er forderte, die betroffenen Straßenflächen außerdem farblich zu kennzeichnen. In Frankreich sei es zum Beispiel üblich, dass Schilder und blaue Farbe auf solche Parkplätze hinweisen – und zwar nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch auf privaten Grundstücken. Der Petitionsausschuss kam im Rahmen seiner Befassung mit der Petition zu der Erkenntnis, dass Verkehrsflächen in Deutschland grundsätzlich nur eingefärbt werden, um die Sicherheit des fließenden Verkehrs zu erhöhen. Würden farbliche Markierungen vermehrt auf

Straßen angebracht, ginge deren Warnfunktion verloren. Außerdem wirkten sich zu viele Informationen kontraproduktiv aus. Eine „Reizüberflutung“ berge unabsehbare Risiken für den fließenden Verkehr. Den positiven Erfahrungen, die andere EU-Länder mit der Kennzeichnung von Parkflächen für Menschen mit Behinderung gemacht haben, wollten sich die Abgeordneten nicht verschließen. Sie empfahlen die Materialüberweisung an das BMVI, „soweit es darum geht, den Kommunen die rechtliche Möglichkeit zu geben, die Flächen von Behindertenparkplätzen farblich und mit entsprechendem Piktogramm zu kennzeichnen“.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) stieg die Zahl der Petitionen mit 839 gegenüber dem Vorjahr (500) stark an. Zahlreiche Eingaben setzten sich für eine Reduzierung des (Plastik-)Mülls ein oder forderten, den CO₂-Ausstoß in Deutschland und weltweit zur Bekämpfung des Klimawandels drastisch zu reduzieren. Dabei bewerteten die Petentinnen und Petenten das sogenannte Klimapaket der Bundesregierung kritisch und unterbreiteten selbst zahlreiche Vorschläge für mehr Umweltschutz, beispielsweise durch das Anlegen von Wäldern, höhere Steuern auf Emissionen oder die Einsparung und sinnvollere Nutzung von Rohstoffen.



Der Ausschussvorsitzende Marian Wendt (CDU/CSU, links), Hartmut Ebbing (FDP, Mitte) und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Florian Pronold (SPD), im Gespräch vor einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses.

Ungewollter Beifang durch Stellnetzfischerei

Wenn in den ufernahen Flachwasserbereichen der Ostsee und Nordsee eine Art Zaun mit Fischnetzen aufgestellt wird, handelt es sich um Stellnetzfischerei. Gefangen werden sollen dabei Kabeljau und Plattfische wie Scholle oder Seezunge.

Allerdings verfangen sich in den Netzen auch Schweinswale und Seevögel, die diese Fische jagen. In einer Petition wurde nun gefordert, diese Art des Fischfangs in den Tidebecken der Nordsee und in den ufernahen Flachwasserbereichen der Ostsee zu verbieten. Die Schutzzone solle sich dort auf mindestens drei Kilometer erstrecken, damit sich die Bestände von Fischen, Schweinswalen und Seevögeln erholen können. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Härten für die Fischerei sollten vom Staat aufgefangen werden, verlangte der Petent. Der Petitionsausschuss wies darauf hin, dass

jede menschliche Tätigkeit – auch die Fischerei – Auswirkungen auf die Umwelt hat. Um nachhaltige Fischerei zu betreiben, sollten unerwünschte Umweltauswirkungen jedoch so weit wie möglich reduziert werden. Zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung zu dem Thema mehrere Forschungsvorhaben initiiert habe. Die Petition halten die Abgeordneten für geeignet, auf die mit der Stellnetzfischerei verbundene Problematik des Beifangs aufmerksam zu machen. Sie empfahlen daher die Materialüberweisung an das BMU.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Anzahl der Petitionen zum Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist um 25 Eingaben auf 210 Eingaben im Jahr 2019 gestiegen. Eine Vielzahl davon bezog sich auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Petentinnen und Petenten forderten vor allem eine umfassende BAföG-Reform. Viele bildungsbezogene Petitionen konnte der Petitionsausschuss nicht behandeln, da sie in den Zuständigkeitsbereich der Länder fielen, zum Beispiel wenn es um die Beseitigung des Lehrermangels oder die Verbesserung des Schulunterrichts ging. Die Abgeordneten leiteten die Petitionen in diesen Fällen an die Landesparlamente weiter oder empfahlen den Petentinnen und Petenten, sich mit ihren Anliegen dorthin zu wenden.

Einsatz von Methadon in der Krebsbehandlung

Der Petitionsausschuss unterstützte eine Petition zum Einsatz von Methadon in der Krebsbehandlung und überwies sie dem BMBF „als Material“. Zwar sei die Wirksamkeit von Methadon in der Krebsbehandlung bisher noch nicht nach geltenden wissenschaftlichen Prinzipien durch Untersuchungen bei Menschen bestätigt. Wissenschaftler eines deutschen Universitätsklinikums seien jedoch dabei, in einer Therapiestudie festzustellen, ob Methadon bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Darmkrebs wirksam ist. Damit werde der Wirkstoff erstmals unter klinischen Bedingungen untersucht. Die Studie, so schreibt der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung, werde mit 1,6 Millionen Euro gefördert und solle bis zum Jahr 2026 abgeschlossen werden.



Marc Henrichmann (links), der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (Mitte) und Marc Biadacz (alle drei CDU/CSU) während einer Sitzung im Gespräch.

Zugang von Studierenden zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Sollen BAföG-Berechtigte die Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten oder Lehrmittel über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet bekommen, wenn diese Kosten nicht durch das BAföG abgedeckt sind? Dieser Forderung einer Petentin schloss sich der Petitionsausschuss nicht an. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die bei den Eltern wohnen, können derzeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, sofern die Bedingungen des Sozialgesetzbuches II gegeben sind. Anders verhält es sich bei Studierenden, die in einer eigenen Wohnung leben und sich deutlicher vom Familienverbund gelöst haben. Da für sie das BAföG maßgeblich ist, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Durch das BAföG würden die Bedarfe für den Lebensunterhalt sowie die Ausbildung gedeckt. Außerdem dürften Studierende bis zu 450 Euro monatlich hinzuverdienen, um darüber hinaus gehende Bedürfnisse zu befriedigen. „Abschluss“, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist, lautete daher das Votum des Petitionsausschusses.

Mehr Forschungsausgaben für die Altersmedizin

Soll der Bund die Ausgaben für die biologische Altersforschung (Biogerontologie) erhöhen? Aus Sicht des Petitionsausschusses ist das nicht erforderlich. Das BMBF unterstützt die Altersforschung bereits seit zehn Jahren im Rahmen der Projektförderung und der institutionellen Förderung. Bei zahlreichen nationalen und europäischen Projekten stehen Menschen hohen Alters im Fokus, vermelden die Abgeordneten. Die Förderung des BMBF reicht von der grundlagenorientierten über die biomedizinische bis hin zur klinischen, versorgungsbezogenen und technikorientierten Altersforschung. Außerdem enthält das im Januar 2019 in Kraft getretene Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Gesundheitsforschung auch Forschungsschwerpunkte im Bereich der Biogerontologie. Der Ausschuss empfahl daher, das Petitionsverfahren zur Erhöhung der Forschungsausgaben für die Altersmedizin abzuschließen, „weil dem Anliegen des Petenten entsprochen worden ist“.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Den Petitionsausschuss erreichten insgesamt elf Eingaben zum Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Petitionen gesunken (2018: 34 Petitionen). Im Fokus der Petentinnen und Petenten standen nach wie vor Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit, die sich auf die Förderung konkreter Projekte und Regionen insbesondere in afrikanischen Ländern bezogen.

Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika

Um Fluchtursachen in Afrika zu bekämpfen, forderte ein Petent, „Hilfe zur Selbsthilfe“ anstelle „klassischer Entwicklungshilfe“ zu leisten. In seiner an den Ausschuss gerichteten Eingabe vertrat er die Auffassung: Finanzielle Unterstützung, die im Rahmen klassischer Entwicklungshilfe gewährt werde, erreiche die bedürftige Bevölkerung oftmals

nicht – sei es wegen Veruntreuung, Korruption oder aus anderen Gründen. Effektiver sei es, die Menschen in ihrer Heimat direkt dabei zu unterstützen, sich eine Existenzgrundlage aufzubauen. Der Petitionsausschuss urteilte, der Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei bereits elementarer Bestandteil der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ziel der Maßnahmen sei es, die Eigenverantwortung der Regierungen zu stärken und nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Finanzielle Mittel würden deshalb, wie vom Petenten gefordert, vor allem projektbezogen eingesetzt. Mit der Umsetzung und Überwachung dieser entwicklungspolitischen Projekte würden Durchführungsorganisationen beauftragt – zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit oder die KfW Bankengruppe. Die Abgeordneten empfahlen daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Bereits seit 1949 gibt es den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Vor 45 Jahren erfuhr das Gremium eine besondere Aufwertung: Es wurde einer von wenigen Verfassungsausschüssen. 1975 wurde der Artikel 45c in das Grundgesetz aufgenommen, in dem es heißt: „Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.“ Seit seiner Gründung unterlag die Arbeit des Ausschusses immer wieder Weiterentwicklungen. Die prägendste dabei war sicherlich die Einführung der E-Petitionen.

Den Wunsch nach Veränderungen gibt es, wenngleich unterschiedlich stark ausgeprägt, bei den Obleuten aller Fraktionen nach wie vor. Vorgeschlagen werden Maßnahmen, die zu einer schnelleren Bearbeitung der Petitionen führen. Unverändert stark ist bei einzelnen Fraktionen der Wunsch nach mehr Öffentlichkeit für den Ausschuss und einer größeren Präsenz im Plenum des Bundestages. Auch über eine App für den Petitionsausschuss wird nachgedacht.

Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit

Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion, findet: „Es ist an der Zeit, eine App für den Petitionsausschuss zu schaffen, auf der Petitionen eingereicht und mitgezeichnet werden können.“ Schwartze wünscht sich, dass Petitionen häufiger im Bundestag behandelt werden, und befürwortet daher eine zusätzliche halbjährliche Debatte über die Arbeit des Ausschusses.

In eine ähnliche Richtung geht ein Vorschlag von FDP-Obmann Manfred Todtenhausen. „Wir wollen es den Menschen ermöglichen, dass sie Themen, die ihnen wichtig sind, auf die Tagesordnung des Bundestages setzen können“, sagt er. Unterstützt wird dieses Begehren auch vom Ausschussvorsitzenden Marian Wendt (CDU/CSU). „Gegebenenfalls ein oder zwei solcher Debatten im Jahr könnten die Bedeutung des Petitionsrechts und die Arbeit des Ausschusses an der Schnittstelle zwischen Bürger und Parlament unterstreichen“, findet er.

FDP-Obmann Todtenhausen hat auch eine konkrete Idee, wie das laufen könnte: Wenn etwa eine Eingabe 100.000 Unterschriften bekommt, sollte sie nicht nur im Petitionsausschuss, sondern auch im Plenum des Bundestages öffentlich beraten werden. „Dadurch erhalten Eingaben, die viele Menschen interessieren,

mehr Öffentlichkeit“, ist sich der Liberale sicher. Eine Senkung des Quorums von 50.000 Unterstützerinnen oder Unterstützern innerhalb von vier Wochen, die benötigt werden, damit die Petition in öffentlicher Sitzung des Ausschusses beraten wird, lehnt Todtenhausen hingegen ab. Öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses sollten aus Sicht von Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, die Regel und nicht die Ausnahme sein. „Jede Petition, die kein persönliches Anliegen zum Inhalt hat, keine persönlichen Daten berührt und nicht auf Wunsch des Petenten nicht öffentlich behandelt werden soll, sollte in öffentlicher Sitzung beraten werden“, fordert Kassner. Dem stimmt Corinna Rüffer zu. Die Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet es absurd, dass Eingaben, die als „öffentliche Petitionen“ auf dem Petitionsportal veröffentlicht und unterschrieben wurden, „fast immer hinter verschlossenen Türen beraten und beschieden werden“.

Das öffentliche Tagen des Ausschusses unterstützt auch die AfD-Fraktion. Deren Obmann, Johannes Huber, hält die Herabsetzung des Quorums auf 25.000 Mitzeichnerinnen oder Mitzeichner für eine geeignete Maßnahme, „um künftig mehr Petitionen mit hohem Zuspruch in einer öffentlichen Sitzung behandeln zu können“. Huber hält zudem die Überarbeitung der Regularien hinsichtlich der Veröffentlichung von Petitionen für notwendig. Sie würden derzeit zu Recht als zu willkürlich wahrgenommen, findet er. Die Linken-Abgeordnete Kassner hält die Veröffentlichungspraxis mittlerweile für „deutlich weniger rigide als früher“. Die meisten Petitionen, bei denen eine Veröffentlichung gewünscht ist, würden auch veröffentlicht, sagt sie. Stehe eine Petition aber im Zusammenhang mit Volksverhetzung, „halte ich eine Veröffentlichung auch weiterhin nicht für sinnvoll“, fügt Kassner hinzu.

Grünen-Obfrau Ruffer findet die vorhandenen Regularien ausreichend und plädiert dafür, sie auch strikt anzuwenden, „um Missbrauch zu verhindern“. Ruffer fordert zudem, den Zugang zum Petitionsverfahren möglichst einfach und barrierefrei zu gestalten. „Auch Menschen, die sich kaum oder nicht im Internet bewegen, Menschen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau, alte Menschen und Kinder müssen ihr Petitionsrecht einfach nutzen können“, betont die Grünen-Abgeordnete. Was die Bearbeitungszeit von Petitionen angeht, so sind diese aus Sicht von Gero Storjohann, Obmann der Unionsfraktion im Petitionsausschuss, in vielen Fällen zu lang. Er schlägt vor, vom Instrument einer parallelen Bearbeitung von Petitionsakten vermehrt Gebrauch zu machen. „Dies wäre vor allem für die Fälle

wünschenswert, bei denen abweichend vom üblichen Berichterstatterpaar, wo je ein Abgeordneter der Regierungskoalition und ein Abgeordneter der Opposition die Petition bearbeiten, weitere Berichterstattungen beantragt werden“, sagt er.

Manfred Todtenhausen verweist darauf, dass zu jeder Petition eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eingeholt wird. „Nicht immer erfolgt diese kurzfristig“, beklagt er. Auch die Stellungnahmen der Fachausschüsse ließen oft auf sich warten. „Die Beratung im Petitionsausschuss ruht in dieser Zeit.“ Es gelte daher, Fristen zu setzen und deren Einhaltung anzumahnen, sagt der FDP-Politiker.

Ein Ärgernis für AfD-Mann Huber ist die aktuelle Handhabung des Verfahrensgrundsatzes 8.2.2 „Aufruf der Begründung für die Beschlussempfehlung“ in den Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Petitionsausschusses. Noch immer müsse eine Fraktion diesen Punkt durch Meldung im Ausschuss nach einer Überstimmung ihres eigenen Votums geltend ma-

chen, um der Petentin oder dem Petenten mitteilen zu lassen, wie sie votiert hat.

„Dieser Umstand soll zur Vereinfachung der Praxis für alle Beteiligten als Automatismus gehandhabt werden“, fordert er.

Für Stefan Schwartze hängt die Handlungsfähigkeit des Ausschusses mit dem Selbstbewusstsein seiner Mitglieder und der Bereitschaft, auch parteiübergreifend nach Lösungen zu suchen, zusammen. Der Ausschuss müsse stets die Instrumente nutzen, die ihm zur Verfügung stünden, „was er auch tut“, sagt der SPD-Abgeordnete. Zu diesen Instrumenten zählten neben der klassischen schriftlichen Aktenbearbeitung auch Gespräche mit der Bundesregierung zu konkreten Anliegen, Vor-Ort-Termine und die Einsichtnahme in Akten.



Die AfD-Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Martin Hebner und Johannes Huber (v.l.n.r.) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Wer kann eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet das Grundgesetz in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Womit natürlich auch jede Frau und auch jedes Kind gemeint ist. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Das hier formulierte Recht steht allen offen.

Petitionen einreichen – so einfach geht es

Petitionen können per Post, Fax oder online eingereicht werden:

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Fax: 030 227 36053
Online: <https://epetitionen.bundestag.de>

Eingaben, die auf der Plattform epetitionen.bundestag.de zu finden sind, können übrigens auch im Internet mitgezeichnet und mitdiskutiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich dafür nur auf der Plattform registrieren. Online gesammelte Unterschriften von anderen Petitionsportalen einzureichen, ist hingegen nicht möglich. Zwar wird auf einigen privat betriebenen Petitionsportalen angeboten, die dort eingestellte Petition inklusive der Unterstützerliste an den Petitionsausschuss des Bundestages zu leiten. Sie werden jedoch nicht anerkannt, denn die dort gesammelten Unterschriften entsprechen nicht dem Standard, den der Petitionsausschuss des Bundestages in seinen Verfahrensgrundsätzen festgeschrieben hat.

Je klarer ein Anliegen formuliert ist, desto größer sind die Erfolgchancen einer Petition. „Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig?“ – das sind Fragen, die sich jede Petentin und jeder Petent stellen sollte. Sich in dem betreffenden Fachgebiet gut auszukennen, ist zwar von Vorteil, allerdings sollte man vermeiden, ausschließlich „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss einen Absender haben und – bei der Schriftform – unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst. Dort sitzen Expertinnen und Experten, die in der Verwaltung des Deutschen Bundestages angestellt sind. Sie prüfen nun, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt, ob zum Beispiel der Absender angegeben wurde und eine Unterschrift vorliegt. Bei E-Petitionen, die über das Online-Formular zum Ausschussdienst gelangen, müssen die Pflichtfelder ausgefüllt sein. Bei Mängeln wird eine Frist eingeräumt, diese zu beseitigen. Geschieht das nicht, endet das Petitionsverfahren, bevor es richtig angefangen hat.

Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Wege: Kommentare oder Beschimpfungen, unleserliche Eingaben oder Petitionen, aber auch Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen werden vom Petitionsausschuss nicht behandelt.

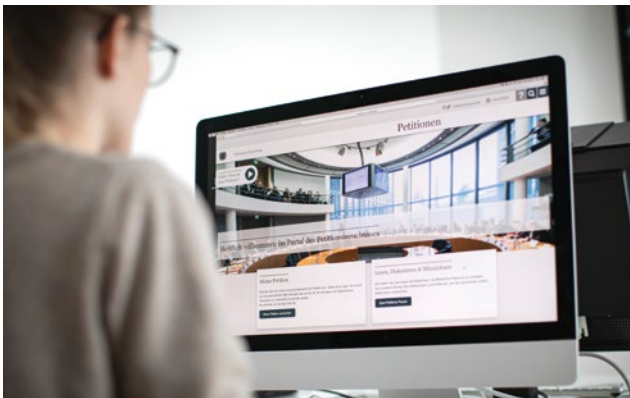
Ist diese Hürde überwunden, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls ein laufendes Gesetzgebungsverfahren betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition wird dann abgeschlossen.

Möglich ist aber auch, dass der Ausschussdienst die Erfolgchancen negativ beurteilt und dies der Petentin oder dem Petenten mitteilt. Erfolgt hier nicht innerhalb von sechs Wochen ein Widerspruch, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Bei allen anderen Fällen kommen die Abgeordneten des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen je eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter für eine Petition – der Fairness wegen. Sie haben nun die Möglichkeit, im Interesse der Petentin oder des Petenten von der Bundesregierung sowie den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung hochrangiger Regierungsmitglieder zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Wege eine Lösung für die Petentinnen und Petenten finden.

Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Ministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petentinnen und Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, über die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird. Das schärfste Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“. Dann nämlich ist das Anliegen aus Sicht des Ausschusses begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Gefordert wird damit, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung grundsätzlich auf die Petition aufmerksam machen. In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner – nicht öffentlichen – Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages zu einem einstimmigen Urteil.

Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich. Dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzungen werden dann sowohl die Petentinnen und Petenten als auch Regierungsvertreterinnen und -vertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss.



Internetseite des
Petitionsausschusses.



ANNORUN



gssaal





Stellungnahmen der Fraktionen

Der seit zwei Jahren steigende Trend bei Neueingängen von Petitionen hat sich auch 2019 wieder bestätigt. Über 13.500 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Zugleich gab es einen starken Anstieg von 40 Prozent bei den Registrierungen auf der Online-Plattform sowie von 45 Prozent bei den online getätigten Mitzeichnungen. Diese Unterstützung von einzelnen Anliegen führte im Vergleich zu den Vorjahren dazu, dass das Quorum von 50.000 für eine öffentliche Beratung häufiger erreicht wurde. Es ist zu beobachten, dass sich wieder mehr Menschen einmischen, verändern oder gestalten wollen. Waren früher Parteien dafür die erste Anlaufstelle, werden heutzutage einzelne konkrete Projekte angepackt, in die Form einer Petition gegossen und größtmöglich medial beworben.

Starker Auftritt für Petitionen

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Gerade aufgrund dieser gestiegenen Aufmerksamkeit sollte das Petitionswesen mehr mit der Zeit gehen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht der Zuspriechung des Petitions-Online-Portals als erfolgreichstes Angebot der Internetseite des Deutschen Bundestages im Widerspruch zu seiner Nutzerfreundlichkeit. Die CDU/CSU nimmt bei ihrer Arbeit wahr, dass viele schriftlich übersandte Petitionen auf schnellerem und einfacherem Wege online eingereicht werden könnten, wenn das Portal besser zugänglich wäre. Dies zeigt sich anhand häufiger Nachfragen von Nutzern, die Schwierigkeiten beim Einreichen einer Petition haben. Zudem gibt es noch viel zu oft fehlgeleitete Eingaben. Hier handelt es sich um Anliegen, die sich inhaltlich an den Bundestag richten, jedoch in Unkenntnis der dortigen Abläufe bei privaten Anbieterinnen und Anbietern landen. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollte deshalb dringend die optische Darstellung als „das Original“ für Petitionen beim Suchen über das Internet verbessert werden. Zudem sollte das Bundestags-Online-Portal möglichst als erstes über Suchmaschinen zu finden sein. Auch kommt immer wieder die Frage auf, warum digital auf anderen privaten Kampagnenportalen gesammelte

Mitzeichnungen vom Petitionsausschuss nicht anerkannt werden dürfen. Bei solchen und vielen weiteren Fragen könnte auch ein einfaches Erklärvideo helfen. Aber nicht nur die Außendarstellung erfordert einen Erneuerungsprozess, auch verwaltungsintern sind dringend neue Wege einzuschlagen. Petitionsverfahren dauern viel zu lang. Deshalb sprechen wir uns klar für eine schnellstmögliche Realisierung der digitalen Akte aus. Diese würde zudem einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und ermöglicht Petitionsarbeit unkompliziert auch in Zeiten, wenn das öffentliche Leben stillstehen muss.

Bei allem Streben nach einem Mehr an Digitalisierung ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dennoch klar: Jedes legitime Anliegen, also gerade auch in Form des handgeschriebenen Briefes, wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Das Petitionsrecht kann von jedermann ausgeübt werden. Dafür braucht es weder die Initiierung von Großveranstaltungen noch private Kampagnen-Webseiten. Der Zugang zu einer Bundestagspetition soll dennoch künftig einfacher und unkomplizierter sein. Dafür setzt sich die CDU/CSU-Fraktion ein.



Gero Storjohann ist der Vorsitzende und Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion.

Der Petitionsausschuss ist eine wichtige direkte Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament und das einzige direkte Beteiligungsinstrument auf der Bundesebene. Wer starke Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern will, der muss den Petitionsausschuss und seine Arbeit stärken.

Die letzte große Reform des Petitionswesens beim Deutschen Bundestag fand in der 15. Wahlperiode unter einer rot-grünen Koalition statt. Während inzwischen eine Vielzahl privater Kampagnenplattformen wachsenden Zulauf von Nutzerinnen und Nutzern bei gleichzeitig steigender Kampagnenzahl erhalten, gingen die Eingabezahlen beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zunächst kontinuierlich zurück. Und auch wenn sie 2019 (wie auch 2018) wieder gestiegen sind, ist festzustellen, dass insgesamt ein wachsendes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach direkter politischer Beteiligung besteht. Der Petitionsausschuss wird dabei aus unterschiedlichen Gründen aber nicht als die zuständige und beste Anlaufstelle dafür angesehen. Deswegen muss das Petitionswesen beim Deutschen Bundestag reformiert werden, denn es genügt möglicherweise in seiner

Für ein erkennbares, wahrnehmbares und handlungsfähiges Petitionswesen

Beitrag der SPD-Fraktion

derzeitigen Ausgestaltung nicht den allgemein geltenden Ansprüchen an Zugänglichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit.

Deswegen will die SPD:

- Der Zugang zum Petitionswesen beim Deutschen Bundestag ist zu erleichtern. Es soll mehr (auch niederschwellige) Informationen geben und die Online-Angebote müssen nutzerfreundlicher ausgestaltet werden.

- Es soll eine Petitions-App entwickelt werden.

- Die Öffentlichkeitsarbeit muss ausgebaut werden – sowohl in den klassischen (Print-)Medien als auch online.

- Neben der jährlichen Debatte über die Arbeit des Ausschusses soll er auch seine Halbjahresbilanz im Plenum präsentieren.

- Öffentliche Beratungen sollen stets in die Gebärdensprache gedolmetscht werden.

- Bescheide des Ausschusses müssen in einer adressatengerechten Sprache verfasst sein.

- Perspektivisch sollen Petentinnen und Petenten den Bearbeitungsstand „ihrer“ Petition jederzeit nachvollziehen können.

- Interne Petitionsabläufe sind in Bezug auf die Bearbeitungszeit kritisch zu überprüfen.

- Perspektivisch könnte auch die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses erhöht werden.

- Erfahrungsgemäß erzielt der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages besondere Aufmerksamkeit bei Terminen vor Ort. Eine größere Zahl dieser Vor-Ort-Termine würde auch die Außenwahrnehmung der Arbeit des Ausschusses deutlich verbessern.

- Es soll darüber diskutiert werden, ob eine Bürgerbeauftragte oder ein Bürgerbeauftragter auf Bundesebene in einem gestärkten Petitionswesen den Bürgeranliegen ein Gesicht geben kann. Ob sie oder er in Abstimmung mit einem und angebunden an einen starken Petitionsausschuss sowohl die Durchsetzungskraft als auch die Wahrnehmbarkeit des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit deutlich stärken kann.

Die Diskussion über die Forderungen der SPD im Petitionsausschuss dauert an.



Stefan Schwartze, Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Fraktion.

Die Demokratie an sich steht und fällt mit der Partizipation des Volkes. Als eine Partei, die diese Partizipation in jeglicher Hinsicht stärken will, sind gerade wir an Mitteln interessiert, mit denen der Bürger mehr Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen kann. Genau dafür sollte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein geeignetes Werkzeug bieten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es jedoch eine Überarbeitung der bestehenden Regeln. Insbesondere die Richtlinien für öffentliche Petitionsverfahren sollten verbessert und demokratisiert werden. So setzt sich die AfD-Fraktion beispielsweise für die Herabsetzung des Quorums für eine öffentliche Anhörung von derzeit 50.000 auf 25.000 Mitzeichner ein, um in der Zukunft mehr Petitionen mit großem Zuspruch in einer öffentlichen Sitzung behandeln zu können.

Öffentliche Petitionen verbindlich regeln

Beitrag der AfD-Fraktion

Eine wichtige Aufgabe bleibt die Präsenz und die Bewerbung des Portals für E-Petitionen. In einer Zeit, in der immer mehr Petitionen auf elektronischem Weg eingereicht werden, sollte diesem Umstand auch Rechnung getragen werden, indem in den Ausbau der bestehenden Infrastruktur investiert wird. Auch die Zahlen der Petitionen auf privaten Seiten im Internet steigen vergleichbar stark an. Auf verschiedensten Plattformen können Anliegen veröffentlicht, diskutiert und unterzeichnet werden. Da diese Petitionen allerdings die Voraussetzungen der Annahmerichtlinien des Bundestages nicht erfüllen, können ihre Anliegen auch nicht berücksichtigt werden. Der Flut der freien Petitionsseiten im Internet hat der Petitionsausschuss einen entscheidenden Vorteil voraus: Er ist die einzige Institution, in der die Anliegen des Bürgers im Parlament behandelt werden und in manchen Fällen auch direkt in die Gesetzgebung einfließen. Nur der Petitionsausschuss kann Regierungsvertreter vorladen, Stellungnahmen von Ämtern und Behörden anfordern und sich im Kontakt mit diesen Stellen wirkungsvoll für die Belange der Bürger einsetzen. Diese Alleinstellungsmerkmale sollten vor allem in den sozialen Medien stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Die AfD-Fraktion begrüßt die erneut gestiegene Anzahl an eingereichten Petitionen und sieht diese auch als Zeichen für den vermehrten Wunsch nach demokratischer Teilhabe und der Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen an. Um den Bürgern bessere Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Anliegen – durch Mitzeichnung auch in Gemeinschaft mit anderen – an den Bundestag zu wenden, setzen wir uns weiterhin verstärkt für eine Änderung des Umgangs mit der Veröffentlichung von Petitionen ein. Die Hürden der Richtlinien sollen gesenkt werden und müssen verbindlich und eindeutig definiert in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgenommen werden. Aktuell kann eine Veröffentlichung immer noch verweigert werden, wenn Petitionen beispielsweise geeignet erscheinen, den „sozialen Frieden, die internationalen Beziehungen oder den interkulturellen Dialog zu belasten“. Diese Kriterien eröffnen zu große und unklare Interpretationsspielräume und gehören daher klarer definiert.



Johannes Huber, Obmann der AfD-Fraktion im Petitionsausschuss.

Ob es Gesetzeslücken sind, die Sie benachteiligen, oder Behörden, die Ihnen das Leben schwer machen – im Petitionsausschuss nehmen wir uns Ihrer Sorgen an. Das Einreichen einer Petition ist einfach und unkompliziert. Sie können sie formlos per Post an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schicken oder über die Website epetitionen.bundestag.de an uns senden. In beiden Fällen genügt eine einzige Unterschrift: Ihre eigene.

Ist die Petition von allgemeinem Interesse, wird sie auf dieser Website veröffentlicht, sodass Argumente pro und kontra ausgetauscht werden können. Wird eine Petition dort binnen vier Wochen von mindestens 50.000 Menschen unterzeichnet, erfolgt eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss. Die Petentin oder der Petent hat dann die Möglichkeit, ihr beziehungsweise sein Anliegen den Abgeordneten persönlich zu schildern. Natürlich wollen wir so viele Petitionen wie möglich veröffentlichen. Dafür hat sich der Petitionsausschuss verbindliche Richtlinien gegeben. Nicht veröffentlicht wird eine Petition, wenn sie zum Beispiel

Mehr Öffentlichkeit für wichtige Anliegen und schnellere Beratung der Petitionen

Beitrag der FDP-Fraktion

gegen die Menschenwürde verstößt, beleidigende Meinungsäußerungen enthält oder zu Straftaten auffordert. Wir brauchen sicher nicht noch mehr Aufrufe zu Hass und Gewalt im Internet. Wenn eine Petition sachlich formuliert ist, dann wird sie auch veröffentlicht.

Das Grundgesetz verlangt von uns, dass wir *jede* Petition beraten, egal ob sie veröffentlicht wurde oder nicht. Genau das tun wir auch – meistens allerdings nicht öffentlich. Das ist sinnvoll, denn häufig geht es um persönliche Schicksale, die die Öffentlichkeit nichts angehen. Bei mehr als 13.000 Petitionen, die uns 2019 erreicht haben, wäre das zeitlich anders auch gar nicht machbar.

Nichtsdestotrotz wollen wir wichtigen Debatten mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Durch das sogenannte Bürgerplenaryverfahren wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, wichtige Anliegen auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen: Erhält eine Petition innerhalb weniger Wochen über 100.000 Unterschriften, soll sie in einer Plenardebatte öffentlich beraten werden. Das Bürgerplenaryverfahren könnte einen Beitrag dazu leisten, dass wir das Vertrauen der Menschen in die Politik stärken.

Und wir wollen das Petitionsverfahren beschleunigen. Zu jeder Petition wird eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eingeholt. Nicht immer erfolgt diese kurzfristig. In solchen Fällen müssen wir stärker darauf drängen, dass die Fristen eingehalten werden.

Nach § 109 der Geschäftsordnung holt der Petitionsausschuss auch eine Stellungnahme der Fachausschüsse ein, wenn Petitionen einen Gegenstand der Beratung dort betreffen. Leider dauern die Beratungen in den Fachausschüssen mitunter sehr lange. Die Beratung im Petitionsausschuss ruht in dieser Zeit. Auch hier müssen Fristen gesetzt und angemahnt werden, um das Petitionsverfahren zu beschleunigen.

Last, not least müssen wir digitaler werden, um das Petitionsverfahren insgesamt schneller zu machen. Denn die Probleme der Menschen können oft nicht so lange warten, wie die Bearbeitung momentan leider noch dauert. Wir Freie Demokraten arbeiten bereits weitgehend papierlos und wollen, dass auch der Petitionsausschuss modernisiert wird.



Manfred Todtenhausen,
Obmann der FDP-Fraktion
im Petitionsausschuss.

Erneut verharrte auch 2019 die Anzahl der Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages auf niedrigem Niveau. Die wenigsten werden das mit einer großen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger oder einem allgemeinen Desinteresse an Politik begründen. Die Wahlbeteiligung steigt seit Jahren und private Anbieterinnen und Anbieter von Online-Petitionen erleben einen ungebremsten Boom. Allenthalben ist der Wunsch der Menschen zu spüren, mitzumachen und an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken. Hier liegt bereits ein schweres Missverständnis in Bezug auf den Petitionsausschuss vor. Dieser überweist ausgesprochen selten Änderungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger an die Bundesregierung. Im vergangenen Jahr ist dies bei 4,37 Prozent aller behandelten Petitionen der Fall gewesen. Bei 4,37 Prozent der Petitionen hielt es die Ausschussmehrheit für ratsam, der Bundesregierung gegenüber eine Unterstützung des Anliegens des Petenten wenigstens anzuzeigen.

Mehr Selbstbewusstsein des Petitionsausschusses gegenüber der Bundesregierung

Beitrag der Fraktion Die Linke

Die Anliegen wurden selbstredend anschließend nicht von der Exekutive umgesetzt. In der Regel erklärte diese lediglich, warum sie dennoch an einer Umsetzung kein Interesse hat. Daraus – wie auch aus nach wie vor teilweise sehr langen Zeiträumen bis zur Bescheidung einer Petition – resultiert bei vielen Petentinnen und Petenten eine große Enttäuschung. Der Petitionsausschuss ist eben nicht das – von vielen gewünschte – Mittel einer Einflussnahme des Souveräns auf die Bundespolitik jenseits von Wahlen, sondern immer noch der Kummerkasten, der im Zweifel auf den Rechtsweg verweist. Alle Versuche, hier durch Änderungen der Verfahrensgrundsätze des Ausschusses Abhilfe zu schaffen, sind in dieser Legislatur gescheitert. Der zunehmende Versuch der Ausschussmehrheit, mög-

lichst viele Voten des Ausschusses so zu formulieren, dass dem Anliegen des Petenten entsprochen wurde, auch wenn dies offensichtlich nicht der Fall ist, um in der Statistik ein nicht allzu verheerendes Bild zu haben, zeugt nicht von ausgeprägtem Problembewusstsein. Stattdessen sollte der Ausschuss selbstbewusster gegenüber der Regierung auftreten, das heißt sich nicht mit lapidaren Abfertigungen von Bürgeranliegen abfinden und – unter Verzicht auf Rücksicht auf Koalitionsinteressen – frei über Petitionsanliegen abstimmen. Versteht sich dagegen die Ausschussmehrheit lediglich als Türsteher der Exekutive, der diese vor den Bürgerinnen- und Bürgeranliegen möglichst abzuschirmen hat, erzeugt dies aufseiten der Ministerien definitiv keinen Respekt und keine Achtung vor dem „Bürgerinnen- und Bürgerausschuss“.

Das höchstmögliche Votum, eine Petition der Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, wurde im Übrigen 2019 nicht ein einziges Mal ausgebracht.



Kerstin Kassner, Obfrau
der Fraktion Die Linke
im Petitionsausschuss.

Seit einigen Jahren kommentiere ich an dieser Stelle nun schon die jährliche Bilanz des Petitionsausschusses. Und immer wieder stelle ich fest, welche großen Stärken, aber leider auch eklatante Schwächen die Arbeit des Petitionsausschusses hat. Auch in diesem Jahr freue ich mich über die erzielten Erfolge und ärgere mich über die vertanen Chancen. Ich mache die Arbeit im Petitionsausschuss sehr gerne und die vielen Eingaben berühren mich. Mich beeindruckt der Wille, die Unverdrossenheit und das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Petitionsausschuss, das Parlament und das demokratische Verfahren. Es berührt mich, wenn sie sich mit ihren höchstpersönlichen Sorgen, Ängsten und der Hoffnung auf Unterstützung an uns wenden. Ihre Ideen und engagierten Vorschläge für ein besseres Gemeinwesen sind mir Ansporn und geben mir Kraft und Energie für die parlamentarische Arbeit.

Ein schlafender Riese, der seine Kraft nicht nutzt

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Bürgerinnen und Bürger wollen Recht und Gerechtigkeit. Für sich und für die Gesellschaft. Ihre Petitionen an den Deutschen Bundestag sagen uns: Wir wollen Politik gestalten. Und der Petitionsausschuss, seine Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussdienst leisten insgesamt gute Arbeit und sind im Einzelfall auch oft hilfreich. Dafür zeigt der hier vorliegende Jahresbericht zahlreiche schöne Beispiele. Aber: Der Petitionsausschuss könnte so viel mehr leisten und für die Menschen erreichen. Ich erlebe den Petitionsausschuss eben auch als zu zögerlich, zu leise. Diese Trägheit macht mich zornig. Sie macht mich zornig, weil ich weiß, welche Kraft dieser schlafende Riese eigentlich hat. Der Petitionsausschuss hat so starke Rechte wie kaum ein anderes Gremium im Deutschen Bundestag. Aber er macht sich unnötig klein und nutzt diese Rechte zu wenig. Helfen wir ihm auf die Beine. Schöpfen wir seine Rechte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus und machen wir ihn mit neuen, erweiterten Möglichkeiten stark.

Seit Jahren legt die grüne Bundestagsfraktion Vorschläge für eine Belebung des Petitionsrechts vor. So wollen wir das Petitionsverfahren durchlässiger und transparenter machen. Wir setzen uns dafür ein, es zu einem attraktiven und leicht zugänglichen Angebot für echte Mitwirkung am demokratischen Prozess auszugestalten. Machen wir den Petitionsausschuss zu einem Riesen im Deutschen Bundestag – für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.



Corinna Rüffer, Obfrau
der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen im Petitions-
ausschuss.

A close-up photograph of a computer keyboard. The central focus is a single, rectangular yellow key. On this key, the word "PETTI" is printed in a bold, white, sans-serif font. The letters are slightly shadowed, giving them a three-dimensional appearance as if they are floating above the key's surface. Surrounding the yellow key are several other keys, all of which are white. The lighting is dramatic, with strong highlights and deep shadows, emphasizing the texture of the plastic keys and the sharp edges of the keyboard. The background is dark, making the white and yellow keys stand out prominently.

PETTI



ACTION



Auswahl der Medienresonanz

Süddeutsche Zeitung, 15. Januar 2019

Spahn auf Sendung

Gesundheitsminister stellt sich zornigen Psychotherapeuten.

Von Kristiana Ludwig, Berlin

Wenn es um die Kunst der heilsamen Kommunikation geht, macht dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) so schnell keiner etwas vor. Schon gar nicht eine aufgebrachte Psychotherapeutin mit einer Unterschriftenliste. Es ist Montagmittag, Spahn sitzt im kreisrunden Sitzungssaal des Petitionsausschusses und legt beide Hände an die Brust. „Manchmal ist das Senden und das Empfangen ja unterschiedlich“, erklärt er den hier anwesenden Psychologieinteressierten. Die Botschaft, die ein Mensch überbringen will, bekomme dann im Ohr des Gegenübers einen ganz anderen Klang. „Das sage ich auch selbstkritisch. Da müssen wir besser werden, ich im Zweifel im Senden.“

Tatsächlich ist die Botschaft, die Spahn im vergangenen Herbst in einen Gesetzesentwurf schrieb, bei mehr als 200.000 Bürgern ziemlich schlecht angekommen. So viele unterzeichneten eine Petition gegen den Passus, dass künftig bestimmte „Vertragsärzte und psychologische Psychotherapeuten“ für die „Behandlungssteuerung“ von psychisch kranken Patienten verantwortlich sein sollen. In den Ohren der Therapeuten und vieler ihrer Patienten klang das so: Vor dem Antritt einer Therapie steht künftig eine Art Gutachter, der entscheidet, welcher Patient wie dringend Hilfe braucht, also, wer sofort zum Therapeuten geht und wer nicht. „Das ist eine Diskriminierung psychisch kranker Menschen und ein erster Schritt zur Abschaffung der freien Arztwahl“, sagte Ariadne Sartorius aus dem Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten. Und: „Das werden wir nicht hinnehmen.“

Die Petition gegen so eine Vorinstanz, die Sartorius im Namen mehrerer Berufsverbände gestartet hatte, wuchs bis Mitte Dezember zu einer der längsten Unterschriftenlisten, die dem Bundestag je vorlagen. Auch deshalb besucht Spahn an diesem Montag den Petitionsausschuss. Es ist ein ungewöhnlicher Schritt für einen Bundesminister. Spahn sagt, seit dem Start der Petition sei im Internet und in Whatsapp-Gruppen viel über ihn geschimpft worden. Dabei sollten die Therapeuten ihm auch mal zuhören. Von einem „Gutachter“ habe er zum Beispiel nie gesprochen. Heute versucht er es nun mit dem Wort „Lotse“. Sein Ton ist versöhnlich. Es sei doch allen Beteiligten daran gelegen, dass Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen schneller eine Therapie bekommen: „Es gibt immer noch sehr lange Wartezeiten“, sagt er. Da kann ihm wohl niemand widersprechen.

Auch Sartorius, die in ihrer Frankfurter Praxis für Psychotherapie Kinder und Jugendliche behandelt, versucht es erst einmal mit warmen Worten über die von ihr initiierte Aktion. „Gut ist, dass dadurch eine intensive Diskussion über die Versorgung psychisch kranker Menschen angestoßen wurde“, sagt sie. Gegen Debatten sollte schließlich auch Spahn nichts einzuwenden haben. Für die Diskussion mit den Politikern hat sich Sartorius die ganze Woche freigegeben. Am Mittwoch wird sie auch den Gesundheitsausschuss des Bundestags besuchen, am Donnerstag dann noch einmal Spahns Gesundheitsministerium. SPD und Opposition hatten bereits im Dezember angekündigt, dessen Idee nicht einfach durchzuwinken. „Das vorgeschlagene Konzept liegt ganz und gar nicht im Interesse einer niedrigschwelligen Versorgung, sondern darin, den Zugang zu steuern und die Hürden zu erhöhen“, sagt die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen, Maria Klein-Schmeink.



V.l.n.r.: Dr. Norbert Paschmanns, Unterabteilungsleiter Pet (Petitionen und Eingaben), der Vorsitzende des Petitionsausschusses Marian Wendt (CDU/CSU), der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU/CSU) und Birgit Naase, Abteilungsleiterin der Abteilung 4 im BMG, Pflegesicherung, während einer öffentlichen Sitzung.

Frankfurter Rundschau, 15. Januar 2019

Höhnisches Gelächter im Petitionsausschuss

Der UN-Migrationspakt beschäftigt noch einmal den Bundestag – und wütende Bürger schimpfen von der Tribüne.

Von Andreas Niesmann

Die Verbände der Psychotherapeuten fordern deshalb, dass mehr Therapeuten für die Betreuung von Kassenpatienten zugelassen werden sollten. Spahn sieht das jedoch kritisch: „Da, wo besonders viel Angebot ist, scheint auch besonders viel Nachfrage zu sein“. Zusätzliche Psychotherapeuten würden das Problem gar nicht lösen, sagt er. Die Patienten müssten stattdessen besser verteilt werden. Er blickt hinüber zu Ariadne Sartorius. Ein Stufensystem, das schwere von leichten Fällen unterscheidet – das müsste doch auch sie sinnvoll finden. Doch Sartorius widerspricht: Spahn wolle nicht die Patienten einstufen, sagt sie. Sondern ihren Therapeuten die Entscheidung über ihre Behandlung abnehmen.

Die Frau mag sich gar nicht mehr beruhigen. „Eine Unverschämtheit ist das, frech, ein Skandal!“ Während sie die Treppe der Besuchertribüne des Anhörungssaales im Berliner Reichstagsgebäude hinabsteigt, schimpft die Mittsechzigerin wie ein Rohrspatz. „Von unserem Steuergeld leben die hier.“ Was sie so erregt, ist eine Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, die soeben zu Ende gegangen ist. Petition 85.565 stand zur Beratung an. Sie fordert den Bundestag zu einem Beschluss auf, wonach Deutschland dem UN-Migrationspakt nicht beitreten dürfe und sich bei der Abstimmung im Rahmen der UN-Generalversammlung im September enthalten müsse.

Etwa 150 Besucher verfolgen die Sitzung. Die Allermeisten sind über 60 und lassen durch Gesten und Zwischenrufe keinen Zweifel daran, dass sie den Pakt empörend finden.

Schon im Vorfeld der Sitzung hatte das Thema für Ärger gesorgt. Grund war der Versuch der AfD gewesen, den Petitionsausschuss zu einem Hauptinstrument im Kampf gegen den Pakt zu machen. Dutzende Petitionen wurden eingereicht, auch von einem Mitarbeiter eines AfD-Abgeordneten im Ausschuss. Das ist nicht unbedingt im Sinne des Erfinders, denn das im Grundgesetz garantierte Petitionsrecht steht in erster Linie Bürgern zu. Die parlamentarische Opposition hat andere Möglichkeiten.

Streit gab es auch über die Frage, welche Petition auf der Bundestagswebsite veröffentlicht wird und welche nicht. Das Sekretariat des Ausschusses war zu der Überzeugung gelangt, dass einige Petitionen nicht mit den Richtlinien für eine Veröffentlichung im Einklang stünden. Als dann auch noch ein Server ausfiel, eskalierte die Situation völlig. Manipulation und Zensur warfen rechte Meinungsmacher dem Ausschuss vor. Selbst einfache Mitarbeiter des Parlamentes wurden im Internet attackiert. Eine Frau fühlte sich so bedroht, dass die um ihre Versetzung bat. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linke) warf der AfD vor, die Institutionen der Demokratie zu bekämpfen.



Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen, Mitte) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Abgestimmt wird später

Gemessen an der Aufregung zuvor verläuft die Sitzung am Montag nahezu friedlich. Das liegt vor allem am Petenten selbst. Ludwig Englmeier, 52, ist so ziemlich das Gegenteil der Wutbürger auf der Tribüne. Er glaube nicht daran, dass Migration eine Wohlstandsquelle sei, sagt er. Er ärgere sich darüber, dass der Pakt von den Gesellschaften der Zielländer Aufnahmebereitschaft einfordere, während soziale Probleme und kulturelle Konflikte durch Migration ausgeblendet würden. Er rechne damit, dass der Pakt die Grenzen zwischen legaler und illegaler Migration verwische. Und er fürchte, dass durch den Vertrag neue rechtliche Verpflichtungen für Deutschland geschaffen würden. Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, vertritt die Position der Bundesregierung. Die Souveränität Deutschlands werde durch den Pakt nicht belastet, keine nationalen Rechte

eingeschränkt, keine neuen Verpflichtungen geschaffen, sagt er. Eine Auswirkung des Vertragswerkes auf die Migrationszahlen erwarte er nicht, falls doch, dann einen leichten Rückgang. Der Pakt schaffe die Grundlagen für Kooperationen zwischen Staaten – und das sei wünschenswert.

Während die Zuschauer die Wortbeiträge Englmeiers mit wohlwollendem Nicken zur Kenntnis nehmen, quittieren sie die Ausführungen Annens mit höhnischem Gelächter und empörten Zwischenrufen. Mehrfach müssen Ausschussvorsitzender und Bundestagspolizei für Ordnung sorgen. Nach exakt 60 Minuten ist die Beratung vorbei. Abgestimmt wird beim nächsten Mal.

Die meisten Abgeordneten sind im Anschluss zufrieden. „Die im Vorfeld der heutigen Sitzung von der AfD verbreiteten Falschaussagen, Lügen und Denunziationen sowie deren Versuch, über eigene Petitionen von Fraktionsmitarbeitern den Ausschuss für ihre Kampagne gegen den Globalen Pakt für Migration zu missbrauchen, ist zum Glück gescheitert“, sagt Timon Gremmels, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Bundestagsfraktion.

Petitionsausschuss unterstützt Ruf nach Kostenbeteiligung an Pflegekosten

© hib/EB/aerzteblatt.de

Berlin – Der Petitionsausschuss des Bundestags unterstützt eine Petition, die fordert, dass auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen wird. Während der gestrigen Sitzung verabschiedete der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von Union, SPD, AfD, Linke und Grünen eine Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Material zu überweisen sowie sie den Fraktionen des Bundestags zur Kenntnis zu geben. Die FDP-Fraktion hatte für den Abschluss des Petitionsverfahrens plädiert. Der Petent verweist zur Begründung seiner Eingabe auf den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, in dem genau diese Forderung enthalten sei. Dieses Vorhaben solle nun umgesetzt werden, heißt es in der Petition. In der Begrün-

dung zu seiner Beschlussempfehlung schreibt der Ausschuss unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung geäußerten Aspekte: Im Falle der Pflegebedürftigkeit würden grundsätzlich Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erbracht. Soweit diese nicht ausreichen, erhielten Pflegebedürftige bei Bedürftigkeit und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen der Hilfe zur Pflege durch die Träger der Sozialhilfe. Keine Sozialhilfe erhalte aber laut SGB XII, „wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selber helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält“. Da Kinder gemäß Paragraph 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig seien, werde auch auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern zurückgegriffen, bevor Sozialhilfe gewährt werde, heißt es in der Vorlage. Im Koalitionsvertrag sei jedoch vereinbart worden, dass auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen werden soll.



Kersten Steinke und Harald Weinberg (beide Die Linke) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Petitionsausschuss unterstützt Mukoviszidosepatienten

© hil/aerzteblatt.de

Berlin – Der Petitionsausschuss des Bundestages unterstützt eine Forderung des Vereins Mukoviszidose an die Politik, die ambulante medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen. Die Abgeordneten des Ausschusses empfehlen dem Bundestag, die dahingehende Petition dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) „zur Erwägung“ zu überweisen und sie gleichzeitig den Landesparlamenten zuzuleiten.

Der Verein hatte die Petition bereits Anfang 2017 gestartet. Diese fordert den Bundestag auf, durch rechtliche Regelungen eine Struktur zu schaffen, die die medizinische Versorgung der Mukoviszidosepatienten und ihre ausreichende Finanzierung bundesweit einheitlich und nachhaltig sichert.

„Deutschlandweit fehlen gesicherte Strukturen für die ambulante medizinische Versorgung von Mukoviszidose-

patienten“, warnt Winfried Klümpen, Sprecher der Geschäftsführung des Vereins. Vor allem für erwachsene Patienten sei die Situation schwierig. Nötig seien eine ausreichende Zahl von auf Mukoviszidose spezialisierten Fachzentren für Erwachsene – mit Ärzten, Psychologen, einem Sozialdienst, in Mukoviszidose geschulte Physiotherapeuten und Ernährungstherapeuten.

„Früher war Mukoviszidose eine Kinderkrankheit. Heute erreichen jedoch immer mehr Betroffene das Erwachsenenalter“, informiert der Verein auf seiner Internetseite. Daten aus dem Deutschen Mukoviszidose-Register des Vereins zeigten, dass heute mehr als 56 Prozent der Patienten über 18 Jahre alt seien.

Dies bringe Probleme bei der Versorgung mit sich. Erwachsene Betroffene könnten oft nicht mehr in Kinderzentren behandelt werden und Erwachsenenambulanzen fehlten. Eine 2015 auf Basis der Patientendaten des Europäischen Mukoviszidose-Registers (European Cystic Fibrosis Society) errechnete demographische Prognose habe zudem ergeben, dass die Zahl der Kinder mit Mukoviszidose bis 2025 um etwa 15 und die der Erwachsenen um 50 Prozent steigen werde.

Petitionsausschuss unterstützt Forderungen nach Forschung bei Methadon in der Krebsterapie

© gie/aerzteblatt.de

Berlin – Der Petitionsausschuss des Bundestags hat sich in der letzten Sitzungswoche des Parlaments einstimmig hinter die Forderung einer Petition nach einer staatlichen Finanzierung von klinischen Studien zu Methadon in der Krebsterapie gestellt. Darauf hat jetzt der SPD-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Petitionsausschuss Timon Gremmels hingewiesen. Die Anhörung dazu fand bereits am 5. November 2018 statt. Gerade die Einstimmigkeit sei ein wichtiges Signal, sagte Gremmels. Mit der Überweisung als Material an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) muss dieses dem Petitionsausschuss spätestens nach einem Jahr darlegen, was es in der Sache konkret vorgenommen hat. Eine Materialüberweisung wählt der Petitionsausschuss, um etwa zu erreichen, dass die Bundesregierung sie in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht.

Bisher hatte sich die Bundesregierung zurückhaltend zum Einsatz von Methadon in der Krebsterapie geäußert: Ergebnisse aus präklinischen Experimenten – Zellkulturen und Tierversuche – ließen sich „oft nicht bei der klinischen Testung am Menschen bestätigen“, schrieb die Regierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag noch im Jahr 2017.

Die positive Wirkung von Methadon in der Krebsbehandlung ist bisher noch nicht in klinischen Studien untersucht worden. Hinweise für die Wirksamkeit stammen aus Zellkulturstudien und nicht publizierten Fallberichten von Krebspatienten.

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DHGO) hatte daher in einer Stellungnahme von einer unkritischen und undifferenzierten Off-Label-Anwendung von D,L-Methadon im Rahmen der Krebsterapie abgeraten. Ein Antrag für eine klinische Studie, den Forscher des Universitätsklinikums Heidelberg zu diesem Thema bei der Deutschen Krebshilfe eingereicht hatten, wurde 2018 abgelehnt.



Wolfgang Wiehle (links) und Johannes Huber (beide AfD) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.





:56



Paschmanns
dienst

Vorsitzender

Niels Anne
Staatsminister im

Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2019

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden usw.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942

* Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitions-eingabe verwendet wurde.

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden usw.)
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973
2016	254	11.236	44,24	15.008	6.072	927
2017	251	11.507	45,84	13.272	6.305	817
2018	250	13.189	52,76	14.156	7.024	893
2019	250	13.529	54,12	15.523	6.907	932

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*Ohne elektronische Postausgänge.

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205
2016	254	56.765	223,48	52.413	4.352
2017	251	53.359	212,59	50.375	2.984
2018	250	66.897	267,59	60.345	6.552
2019	250	68.635	274,54	63.288	5.347

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

	Ressorts	Jahr 2019	in v. H.	Jahr 2018	in v. H.	Veränderungen
01	Bundespräsidialamt	9	0,07	15	0,11	-6
02	Deutscher Bundestag	283	2,09	356	2,70	-73
03	Bundesrat	0	0,00	2	0,02	-2
04	Bundeskanzleramt	217	1,60	271	2,05	-54
05	Auswärtiges Amt	469	3,47	1.119	8,48	-650
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.991	14,72	1.925	14,60	66
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.645	12,16	1.694	12,84	-49
08	Bundesministerium der Finanzen	1.194	8,83	1.005	7,62	189
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	585	4,32	538	4,08	47
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	448	3,31	256	1,94	192
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.871	13,83	2.087	15,82	-216
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.016	7,51	718	5,44	298

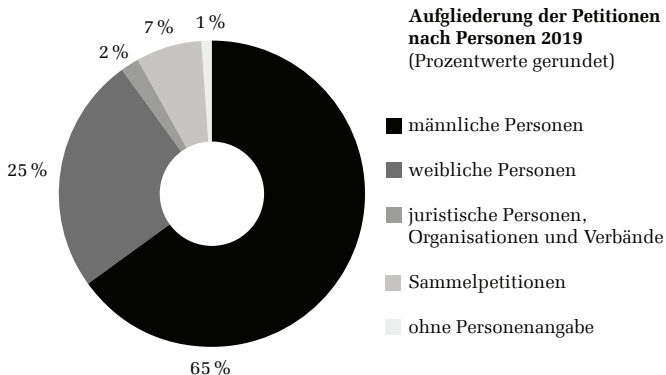
	Ressorts	Jahr 2019	in v. H.	Jahr 2018	in v. H.	Veränderungen
14	Bundesministerium der Verteidigung	198	1,46	198	1,5	0
15	Bundesministerium für Gesundheit	1.758	12,99	1.485	11,26	273
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	267	1,97	232	1,76	35
18	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	839	6,20	500	3,79	339
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11	0,08	34	0,26	-23
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	210	1,55	185	1,4	25
	gesamt	13.011	96,17	12.620	95,69	391
99	Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft usw. erledigt werden konnten	518	3,83	569	4,31	-51
	insgesamt	13.529	100,00	13.189	100,00	340

Aufgliederung der Petitionen nach Personen

Personen	Jahr 2019	in v. H.	Jahr 2018	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	8.797	65,02	8.525	64,64	272
b) weibliche	3.415	25,24	3.422	25,95	-7
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	239	1,77	124	0,94	115
3. Sammelpetitionen*	1.002	7,41	1.030	7,81	-28
4. ohne Personenangabe	76	0,56	88	0,67	-12
insgesamt**	13.529	100,00	13.189	100,00	340

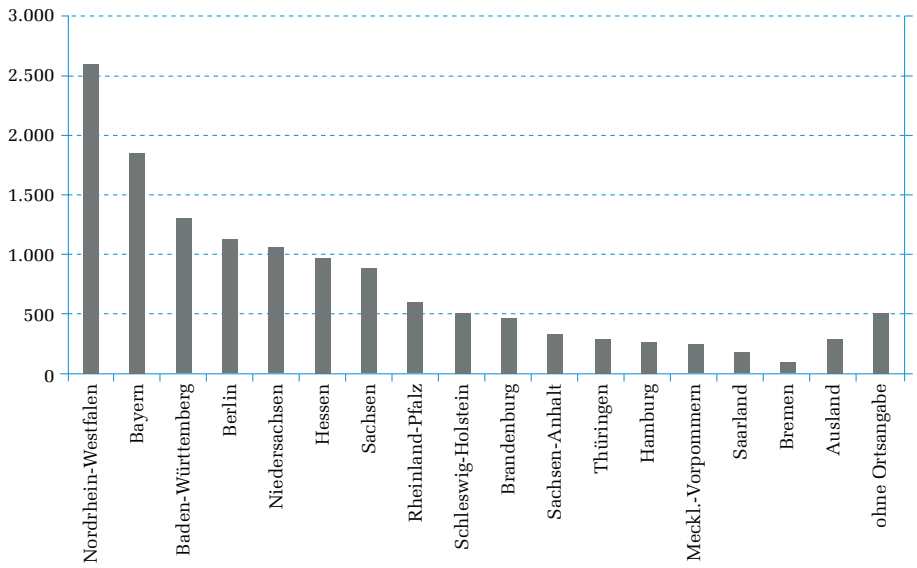
* Mit insgesamt 1.862.231 Unterstützungen (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Website des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden).

** Darin enthalten sind 6.069 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 44,87 Prozent der Neueingänge.

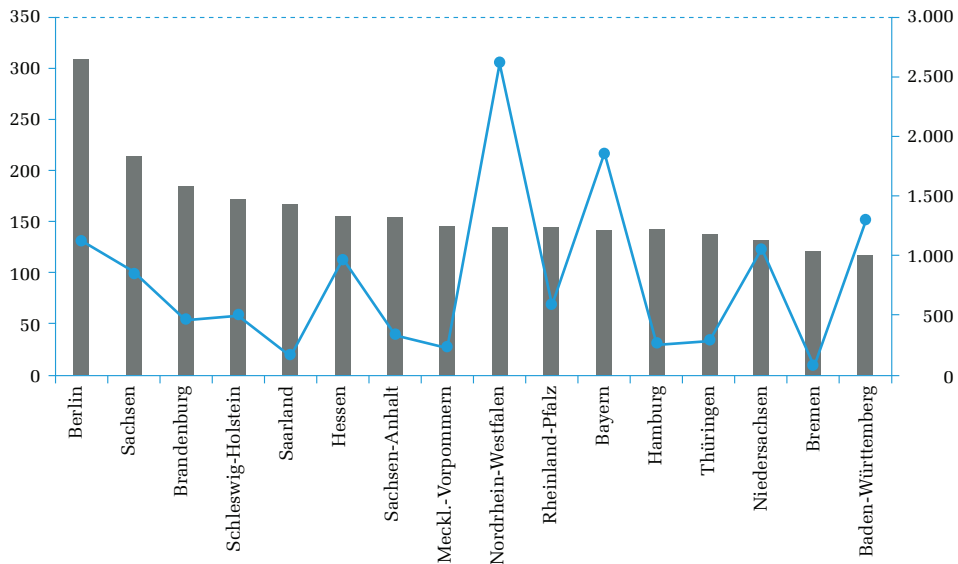


Aufgliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2019	auf 1 Million der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Jahr 2018	auf 1 Million der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Veränderungen
Bayern	1.859	142	13,74	1.735	133	13,15	124
Berlin	1.128	308	8,34	1.014	280	7,69	114
Brandenburg	466	185	3,44	498	199	3,78	-32
Bremen	83	121	0,61	77	113	0,58	6
Baden-Württemberg	1.302	117	9,62	1.312	119	9,95	-10
Hamburg	263	142	1,94	234	128	1,77	29
Hessen	977	155	7,22	945	151	7,17	32
Mecklenburg- Vorpommern	235	146	1,74	245	152	1,86	-10
Niedersachsen	1.064	133	7,86	1.365	171	10,35	-301
Nordrhein-Westfalen	2.603	145	19,24	2.318	129	17,58	285
Rheinland-Pfalz	593	145	4,38	476	117	3,61	117
Sachsen-Anhalt	338	154	2,50	319	144	2,42	19
Sachsen	871	214	6,44	789	194	5,98	82
Saarland	165	167	1,22	172	173	1,30	-7
Schleswig-Holstein	501	173	3,70	494	171	3,75	7
Thüringen	293	137	2,17	275	128	2,09	18
Ausland	294		2,17	330		2,50	-36
ohne Ortsangabe	494		3,65	591		4,48	-97
insgesamt	13.529		100,00	13.189		100,00	340

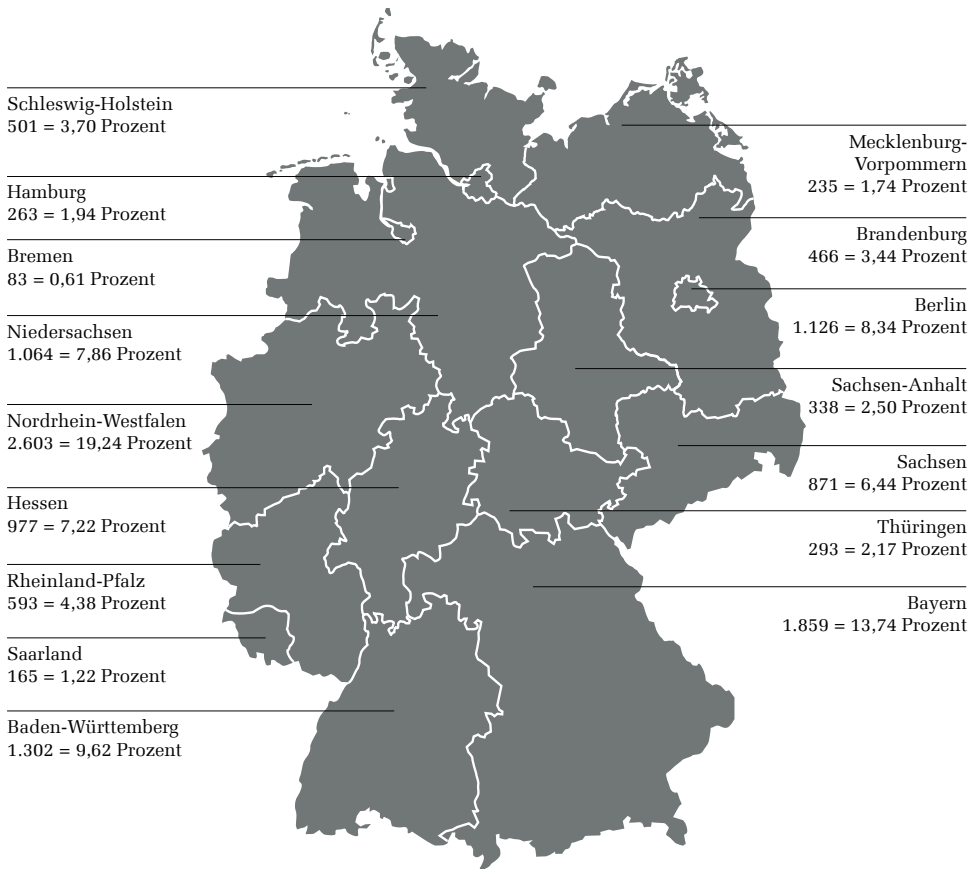


■ Neueingänge 2019



■ auf 1 Million der Bevölkerung des Landes

● Neueingänge 2019



nachrichtlich Ausland:

294 = 2,17 Prozent

ohne Ortsangabe:

494 = 3,65 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2019)	12.778	*	% 100,00
---	---------------	----------	---------------------------

I. Parlamentarische Beratung

1. Dem Anliegen wurde entsprochen	856		6,70
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Erwägung	49		0,38
b) Überweisung als Material	324		2,54
c) Schlichte Überweisung	185		1,45
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	88	119	0,69
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	24	73	0,19
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	34	66	0,27
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.859		38,03
insgesamt	6.419	258	

II. Keine parlamentarische Beratung

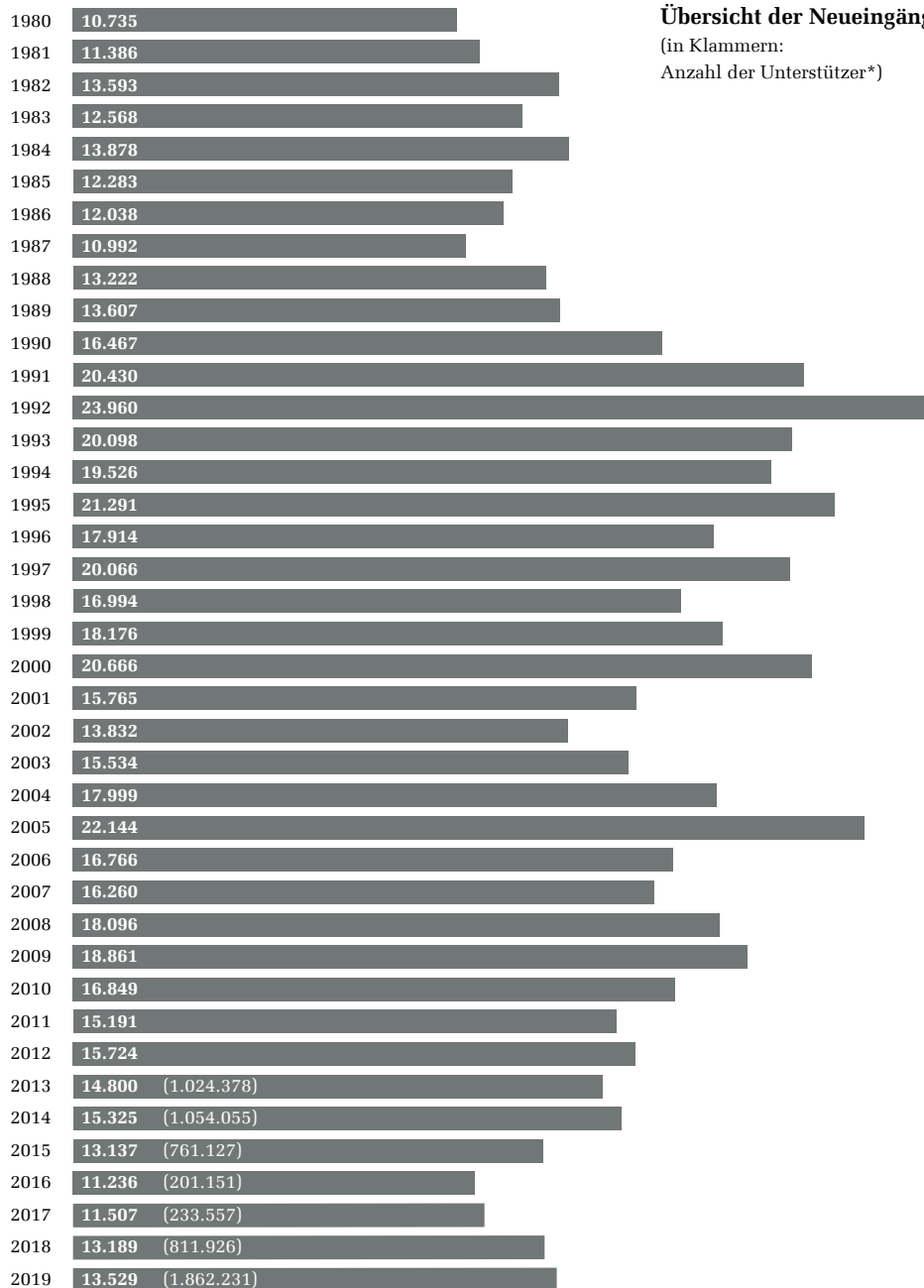
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung usw.	3.754		29,38
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.055		16,08
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	550		4,30
insgesamt	6.359		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition zum Beispiel der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Übersicht der Neueingänge

(in Klammern:

Anzahl der Unterstützer*)



*Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2012 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen. Im Vergleich zu den in der Vergangenheit veröffentlichten Angaben sind zudem allein diejenigen Unterstützungen ausgewiesen, die zu einer Petition im jeweiligen Kalenderjahr erfolgt sind.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2019	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	70	12,11	0,52
Berlin	68	11,76	0,50
Brandenburg	34	5,88	0,25
Bremen	3	0,52	0,02
Baden-Württemberg	63	10,90	0,47
Hamburg	9	1,56	0,07
Hessen	39	6,75	0,29
Mecklenburg-Vorpommern	10	1,73	0,07
Niedersachsen	49	8,48	0,36
Nordrhein-Westfalen	118	20,42	0,87
Rheinland-Pfalz	19	3,29	0,14
Sachsen-Anhalt	18	3,11	0,13
Sachsen	40	6,92	0,30
Saarland	4	0,69	0,03
Schleswig-Holstein	18	3,11	0,13
Thüringen	16	2,77	0,12
insgesamt	578	100,00	4,27

Massen- und Sammelpetitionen 2019*

mit 1.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend erledigt wurden

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
1	Mit der Petition wird gefordert, den Lastkraftwagenverkehr für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über zwölf Tonnen in den Innenstädten zu verbieten.	1.144
2	Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag seinen europapolitischen Einfluss und seine Gestaltungsmöglichkeiten zur Sicherung und Stärkung der europäischen Demokratie intensiv nutzt und der Bundesregierung dazu konkrete Vorgaben macht.	4.488
3	Mit der Petition soll erreicht werden, dass sich die Bundesregierung gegen das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zwischen der Europäischen Union und den mitverhandelnden Staaten ausspricht.	1.328
4	Mit der Petition wird angeregt, dass persönliche Daten von in Deutschland tätigen Unternehmen und öffentlichen Stellen weder außerhalb der EU gespeichert, noch an Regierungsstellen und Unternehmen außerhalb der EU weitergegeben werden dürfen.	5.119
5	Mit der Petition wird gefordert, alle seit 2001 bestehenden und neu zu schaffenden Befugnisse und Programme der Sicherheitsbehörden nach bestimmten Sachkriterien zu evaluieren und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen.	2.025
6	Mit der Petition werden Änderungen des Bundesteilhabegesetzes und des Pflege-Stärkungsgesetzes III im Interesse von Menschen mit Behinderungen gefordert.	1.509
7	Mit der Petition wird eine Anpassung der Ladesäulenverordnung dahin gehend gefordert, dass die Firma Tesla, Inc. weiterhin das eigene Ladesäulennetzwerk ausbauen und warten kann.	1.141
8	Mit der Petition soll erreicht werden, dass sich die Bundesregierung gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada ausspricht.	4.849
9	Mit der Petition wird die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Autobahn 52 im Abschnitt Marl-Hamm sowie die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für diesen Abschnitt gefordert.	1.015

* Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
10	Mit der Petition wird gefordert, die Besteuerung der Beiträge in das Überobligatorium der Schweizer Pensionskassen für in der Schweiz tätige Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland abzuschaffen.	2.462
11	Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA ablehnen soll.	68.615
12	Mit der Petition wird gefordert, die Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst als verbindliches Kriterium bei der Vergabe von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch festzuschreiben.	2.570
13	Mit der Petition wird gefordert, dass das Bundesteilhabegesetz die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention beachtet, um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung sowie die volle und wirksame Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben zu garantieren.	16.299
14	Mit der Petition wird ein Gesetz zur Personalbemessung in Krankenhäusern gefordert, in dem geregelt wird, dass der reale Personalbedarf ermittelt, geschaffen und außerhalb der Fallpauschale finanziert wird.	194.226
15	Mit der Petition werden klare gesetzliche Regelungen und Definitionen für Bienenwachs gefordert.	3.130
16	Mit der Petition wird eine bessere medizinische Versorgung von Borreliose-Patienten gefordert.	4.070
17	Mit der Petition wird eine bundesrechtliche Ausbildungsregelung für den Beruf der Operationstechnischen Assistentinnen und des Operationstechnischen Assistenten gefordert.	6.833

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
18	Mit der Petition wird gefordert, dass der Import von Steinkohle durch deutsche Unternehmen nur möglich sein soll, wenn die importierenden und verstromenden Unternehmen Lieferanten und Handelswege offenlegen.	1.057
19	Mit der Petition wird gefordert, das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zu novellieren, um den Schutz vor Belastungen und Gesundheitsrisiken des Fluglärms sicherzustellen, die Lebenssituation und Lebensqualität der Flughafenanrainer zu verbessern und das Recht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen.	1.112
20	Mit der Petition werden Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Hofabgabeklausel gefordert.	1.376
21	Mit der Petition wird die Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Brücken des Chemnitzer Bahnbogens, insbesondere des Chemnitztalviadukts, gefordert.	1.452
22	Mit der Petition wird gefordert, dass das Fallpauschalensystem zur Krankenhausfinanzierung nicht mehr die Personalkosten des ärztlichen Dienstes, des Pflegedienstes, des medizinisch-technischen Dienstes und des Funktionsdienstes beinhaltet.	1.860
23	Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einbringen soll, der die Kennzeichnungspflicht von Produkten beinhaltet, bei deren Herstellung und Verarbeitung gentechnologische Verfahren eingesetzt wurden.	2.694
24	Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung gefordert, die eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und insbesondere eine Mindestquote für die Aufsichtsräte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten festlegt.	5.792
25	Mit der Petition wird eine anderweitige Besetzung der Tierschutzkommission gefordert.	12.265

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
26	Mit der Petition wird eine Änderung des § 242 des Strafgesetzbuches sowie des § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin gehend gefordert, dass die Aneignung genießbarer Lebensmittel und verwertbarer sonstiger Sachen aus dem Müll nicht mehr strafbar ist.	17.168
27	Mit der Petition wird gefordert, die Subventionierung von Windenergie zu beenden und die bauplanerische Privilegierung von Windkraftanlagen nach § 35 des Baugesetzbuches abzuschaffen.	8.272
28	Mit der Petition wird gefordert, die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung von Lärmaktionsplänen dahin gehend anzupassen, dass die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen gewährleistet wird.	1.947
29	Mit der Petition wird gefordert, auf die Überstellung einer Person im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien zu verzichten.	1.730
30	Mit der Petition wird gefordert, Kursgewinne aus Aktien nach einer Haltedauer von mindestens fünf Jahren nicht mehr zu besteuern.	5.202
31	Mit der Petition wird gefordert, die Worte „ohne vernünftigen Grund“ im § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes zu streichen. Dieser hat zum Inhalt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf.	1.325
32	Mit der Petition wird die Durchführung einer flächendeckenden Aufklärungskampagne zur Frauenerkrankung Endometriose gefordert, um die Öffentlichkeit und die Ärzteschaft zu sensibilisieren und die Situation der betroffenen Frauen zu verbessern.	1.337
33	Mit der Petition wird gefordert, im Bundesjagdgesetz den Fuchs aus der Liste der jagdbaren Tierarten zu streichen.	1.014

Öffentliche Petitionen 2019

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der	
		Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen/ Keine Einführung des 5G-Mobilfunkstandards ohne Unbedenklichkeitsnachweis	54.643	1.017
		a) 54.643 b) 0	
2	Anerkennung des Holodomor 1932–1933 in der Ukraine als Genozid	73.177	122
		a) 56.847 b) 16.330	
3	Streichung des Artikels 1 Nummer 27 (§ 53 Absatz 5 und Absatz 8 Satz 1 SGB V) im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)	7.204	177
		a) 7.203 b) 1	
4	Besteuerung von Periodenprodukten mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 %	82.232	157
		a) 81.425 b) 807	
5	Generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen	65.417	947
		a) 59.040 b) 6.377	
6	Anpassung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und Durchführungsbestimmungen: Begründung eines Rechtsanspruchs auf Erstattung binnen 14 Tagen	62.807	57
		a) 9.039 b) 53.768	
7	Stopp der 9. Elbvertiefung/Beendigung der Schlickverklappungen am Weltnaturerbe Wattenmeer	13.329	25
		a) 9.809 b) 3.520	
8	Verabschiedung eines verbindlichen, sektorübergreifenden Klimaschutzgesetzes	65.303	388
		a) 62.336 b) 2.967	

Ifd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der		Forenbeiträge
		Mitzeichnungen		
9	Reformierung der Risikoprüfung für Pestizide zum Schutz von Bienen und anderen Insekten		72.527	143
		a)	55.817	
		b)	16.710	
10	Änderung des § 558 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete)		8.955	61
		a)	6.777	
		b)	2.178	
11	Angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende und Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung (PiA)		84.621	31
		a)	54.414	
		b)	30.207	
12	Befreiung von der Beantragung einer A1-Bescheinigung für Geschäftsreisen		5.721	8
		a)	5.719	
		b)	2	
13	Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln		413.473	222
		a)	10.754	
		b)	402.719	
14	Ausrufung eines Klimanotstandes innerhalb der nächsten drei Monate zum Erreichen einer effektiven Klimapolitik		55.108	226
		a)	55.108	
		b)	0	
15	Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zur Republik China (Taiwan)		56.023	260
		a)	55.961	
		b)	62	
16	Änderung des Grundgesetzes zur Wiederherstellung der bundeseinheitlichen Besoldung		23.838	87
		a)	11.237	
		b)	12.601	

lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der		
		Mitzeichnungen	Forenbeiträge	
17	Keine Einleitung von ungeklärten Hausabwässern in Gewässer		53.535	59
		a)	11.656	
		b)	41.879	
18	CO ₂ e-Kennzeichnung auf Lebensmitteln		57.067	129
		a)	57.067	
		b)	0	
19	Ablehnung des neuen CO ₂ -Klimapaketes		7.983	116
		a)	7.983	
		b)	0	
20	Stopp der humanitären Krise in Hongkong mit sofortigen konkreten Maßnahmen durch die Bundesregierung		55.109	204
		a)	55.017	
		b)	92	
21	Ausreichende und flächendeckende Personalbemessung in psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken		54.135	26
		a)	20.148	
		b)	33.987	
22	Einführung eines Gesetzes zur Anwendung des Global Magnitsky Act in Deutschland als Reaktion auf brutale Menschenrechtsverletzungen in China		81.561	286
		a)	62.961	
		b)	18.600	
23	Ablehnung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften		55.097	720
		a)	55.097	
		b)	0	
24	Verteilung von nicht adressierter Werbepost nur in Briefkästen mit ausdrücklichem Hinweis „Werbung erwünscht“		18.584	132
		a)	15.801	
		b)	2.783	

Erledigung von Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen

A. Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2019*

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Versicherungswesen <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird eine Altersdiskriminierung der Versicherungsgesellschaften bei der Kraftfahrzeugversicherung beanstandet. (Leitakte mit 17 Mehrfachpetitionen)	21. Juni 2019	2019 Negativ Das BMF teilte mit, dass derzeit keine Gesichtspunkte erkennbar seien, die eine über das Maß des § 20 Absatz 2 Satz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hinausgehende Einschränkung des Grundsatzes der Tariffreiheit der Versicherungsunternehmen rechtfertigen könnten.
Lärmschutz an Schienenwegen <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird ein gesetzlich verankerter Anspruch auf Erstattung von Unterhaltskosten für passive Schallschutzmaßnahmen gefordert. (Leitakte mit 32 Mehrfachpetitionen)	29. Juni 2017	2019 Negativ Das BMVI teilte mit, dass die bisherige Regelung zur Kostenübernahme bei Lärmschutzmaßnahmen beibehalten werden solle, da eine Übernahme der Folgekosten (Erstattung zukünftiger Betriebskosten, Erstattung der Kosten für den Ersatz verschlissener und abgängiger Lärmschutzbauteile) dazu führen würde, dass der Kostenträger eines Verkehrsweges dauerhaft für die Folgekosten, die bei Dritten entstehen, in Anspruch genommen werden könnte..

*Erledigungen von Berücksichtigungsbeschlüssen sind für das Jahr 2019 nicht auszuweisen.





Louis, MdB

Oster, MdB

Todenhansen, MdB



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuß

Anhang

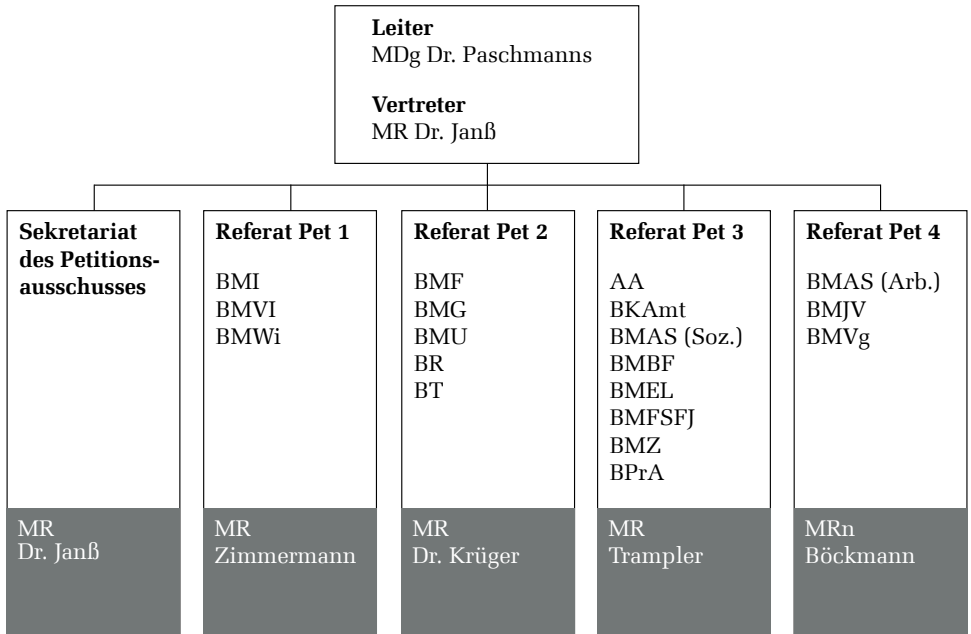
Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)

Stand: März 2020

	Vorsitzender Abg. Marian Wendt, CDU/CSU	Stellv. Vorsitzende Abg. Martina Stamm-Fibich, SPD
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Marc Biadacz Hermann Färber Marc Henrichmann Jens Lehmann Bernhard Loos Dr. Saskia Ludwig Andreas Mattfeldt Josef Oster Gero Storjohann (<i>Sprecher</i>) Marian Wendt (<i>Vorsitzender</i>)	Nobert Altenkamp Sebastian Brehm Dr. Carsten Brodessa Ingo Gädechens Yvonne Magwas Stephan Pilsinger Andreas Steier Arnold Vaatz N. N. N. N.
SPD	Bela Bach Timon Gremmels Ralf Kapschack Udo Schiefner Stefan Schwartz (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich (<i>Stellv. Vors.</i>)	Bärbel Bas Michael Groß Oliver Kaczmarek Daniela Kolbe Isabel Mackensen Sonja Amalie Steffen
AfD	Martin Hohmann Johannes Huber (<i>Obmann</i>) Detlev Spangenberg	Martin Hebner Prof. Dr. Lothar Maier Wolfgang Wiehle
FDP	Sandra Bubendorfer-Licht Reginald Hanke Manfred Todtenhausen (<i>Obmann</i>)	Hartmut Ebbing Christian Sauter Stephan Thomae
Die Linke	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Sören Pellmann Kersten Steinke	Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Norbert Müller (Potsdam)
Bündnis 90/ Die Grünen	Stephan Kühn (Dresden) Beate Müller-Gemmeke Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>)	Monika Lazar Dr. Manuela Rottmann Daniela Wagner

Organisationsplan des Ausschussdienstes

Stand: März 2020



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzender
Marian Wendt (CDU)
Vertreterin
Martina Stamm-Fibich (SPD)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525
Vorsitzende
Petra Krebs
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

*Bürgerbeauftragte des
Landes Baden-Württemberg*
Beate Böhlen
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 137765-30

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Februar 2019

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T +49 89 4126-2227
Vorsitzende
Stephanie Schuhknecht
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Dr. Harald Schwartz (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10117 Berlin
T +49 30 2325-1476
Vorsitzender
Kristian Ronneberg
(Die Linke)
Vertreter
Andreas Kugler (SPD)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Alter Markt 1
14467 Potsdam
T +49 331 966-1135
Vorsitzende
Carla Kniestedt
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreterin
Bettina Fortunato
(Die Linke)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T +49 421 361-12353
Vorsitzender
Claas Rohmeyer (CDU)
Vertreter
Kevin Lenkeit (SPD)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft
Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T +49 40 42831-1324
Vorsitzender
Martin Dolzer (Die Linke)
Schriftführer
Lars Pochnicht (SPD)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T +49 611 350-231
Vorsitzende
Manuela Strube (SPD)
Vertreterin
Heidemarie Scheuch-
Paschkewitz (Die Linke)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-1513
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreter
Thomas Würdich (SPD)
*Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern*
Matthias Crone
Schloßstraße 8
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
Vorsitzender
Axel Brammer (SPD)
Vertreter
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
(CDU)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzender
Serdar Yüksel (SPD)
Vertreter
Thomas Schnelle (CDU)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2225
Vorsitzender
Jörg Denninghoff (SPD)
Vertreter
Horst Gies (CDU)

*Die Bürgerbeauftragte des
Landes Rheinland-Pfalz
und die Beauftragte für
die Landespolizei*
Barbara Schleicher-
Rothmund
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T +49 391 560-1213
Vorsitzende
Christina Buchheim
(Die Linke)
Vertreter
Dietmar Krause (CDU)

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzender
Ralf Georgi (Die Linke)
Vertreter
Hermann-Josef Scharf (CDU)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Postfach 11 01 33
01330 Dresden
T +49 351 493-5240
Vorsitzende
Simone Lang (SPD)
Vertreter
Alexander Wiesner (AfD)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T +49 431 988-1018
Vorsitzender
Hauke Götttsch (CDU)
Vertreterin
Özlem Ünsal (SPD)

*Die Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten
und Beauftragte für die
Landespolizei des Landes
Schleswig Holstein*
Samiah El Samadoni
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T +49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 377-2076
Vorsitzende
Anja Müller (Die Linke)
Vertreter
Birger Gröning (AfD)
*Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen*
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 57 3113 871



Petent spricht während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im EuropaSaal des Paul-Löbe-Hauses.

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss

Vorsitzende

Dolors Montserrat

Rue Wiertz 60

1047 Brüssel

www.europarl.europa.eu

Die Europäische

Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilly

1, Avenue du Président

Robert Schuman, CS 30403

67001 Strasbourg Cedex

www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Herman,

Catherine De Bruecker

(Federal Ombudsmen)

Rue de Louvain 48, bte 6

1000 Brüssel

Dänemark

Niels Fenger

(Folketingets

Ombudsmand)

Gammeltorv 22

1457 Kopenhagen

Estland

Ülle Madise

(Ölguskantsler)

Kohtu Street 8

15193 Tallinn

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: Februar 2020

England

Michael King
(Local Government and
Social Care Ombudsman)
PO Box 4771
Coventry CV4 0EH

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1Ffordd yr Hen Gae
Pencoed CF35 5LJ

Schottland

Rosemary Agnew
(Scottish Public Services
Ombudsman)
Bridgeside House
99 McDonald Road
Edinburgh, EH7 4NS

Nordirland

derzeit vakant
(Northern Ireland Public
Services Ombudsman)
Progressive House
33 Wellington Place
Belfast BT1 6HN

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
00102 Helsinki

Frankreich

Jacques Toubon
(le Défenseur des Droits)
Libre réponse 71120
75342 Paris cedex 07

Großbritannien

Rob Behrens
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
London SW1P 4QP
England

Irland

Peter Tyndall
(National Ombudsman)
6 Earlsfort Terrace
Dublin 2

Italien

Dr. Andrea Nobili
(Garante regionale dei
diritti della persona)
Piazza Cavour 23
60121 Ancona

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsman der
Republik Lettland)
Baznīcas iela 25
1010 Riga

Litauen

Dr. Augustinas Normantas
Milda Vainiutė
(Seimas Ombudsmen of
the Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Nancy Kemp-Arendt
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
23, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Claudia Monti
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Malta

Anthony C. Mifsud
(Parliamentary Ombudsman)
11, St Paul Street
Valletta VLT 1210

Niederlande

Reinier van Zutphen
(Nationale Ombudsman)
P.O. Box 93122
2509 AG Den Haag

Österreich

Dr. Walter Rosenkranz,
Bernhard Achitz,
Werner Amon
(Volksanwälte)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Vorsitzender (Obmann)
Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Ausschuss für BürgerInnen-
rechte und Petitionen des
Bundesrats
Stellvertretende Vorsitzende
Silvester Gfrerer,
Dr. Gerhard Leitner
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Dr. Adam Bodnar
(Commissioner for
Human Rights)
Aleja Solidarności 77
00-090 Warschau

Portugal

Maria Lúcia Amaral
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 9
1249-088 Lissabon

Schweden

Elisabeth Rynning
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
10326 Stockholm

Schweiz

Bernadette Zürcher
(Ombudsfrau des
Kantons Zug – Präsidentin
der Vereinigung der
Parlamentarischen Ombuds-
personen der Schweiz)
Alpenstraße 14
6300 Zug

Slowakische Republik

Prof. JUDr. Maria Patakyová
(Public Defender of Rights)
Kancelária verejného
ochrancu práv Nevädzová 5
P.O. BOX 1
82004 Bratislava 24

Slowenien

Peter Svetina
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
1109 Ljubljana

Spanien

Francisco Fernández
Marugán
(Defensora del Pueblo)
Pº Eduardo Dato 31
28010 Madrid

Tschechische Republik

Anna Šabatová
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolní 39
60200 Brno

Ungarn

Prof. Dr. Ákos Kozma
(Commissioner for
Fundamental Rights),
Dr. Erzsébet Sualayné-Sándor
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities),
Dr. Gyula Bándi
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for
Future Generations)
Rákóczi utca 70–72
1074 Budapest

Zypern

Maria Stylianou-Lottides
(Commissioner for
Administration and the
Protection of Human Rights)
Era House
Diagorou 2
1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut (European Ombudsman Institute)

Präsident
Prof. Dr. Dragan Milkov
Generalsekretär
Dr. Josef Siegele
Meraner Str. 5
6020 Innsbruck
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut (International Ombudsman Institute)

Generalsekretär
Volksanwalt Werner Amon
Generalsekretariat
c/o Austrian Ombudsman
Board
Singerstraße 17
P.O. Box 20
1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at



Der Petitionsausschuss empfängt eine Delegation aus Kenia. Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Marian Wendt (CDU/CSU, rechts), im Gespräch mit einem Gast.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Autor: Götz Hausding

Redaktion: wbv Media, Norbert Grust

Gestaltung: wbv Media, Christiane Zay

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2/3, S. 7, S. 37, S. 94/95 Deutscher Bundestag (DBT)/Florian Gaertner/photothek.net;

S. 5 Marian Wendt/Jan Kopetzky; S. 8, S. 19, S. 21, S. 23, S. 49, S. 51, S. 55, S. 66/67, S. 87,

S. 91, S. 120/121 DBT/Marc-Steffen Unger; S. 13, S. 25, S. 31, S. 41, S. 68, S. 93, S. 135 DBT/

Thomas Imo/photothek.net; S. 27, S. 33, S. 45, S. 53, S. 61, S. 89, S. 96, S. 131 DBT/Julia Nowak/

JUNOPHOTO; S. 65, S. 122 DBT/Thomas Köhler/photothek.net; S. 71 Laurence Chaperon/

Gero Storzjohann; S. 73 spdfraktion.de/Benno Kraehahn; S. 75 privat; S. 77 Kevin Schneider/

Manfred Todtenhausen; S. 79 Bernd Wiesenberg/DIE LINKE, Mecklenburg-Vorpommern;

S. 81 Fräulein Fotograf/Corinna Ruffer; S. 82/83 picture alliance/chromorange/Christian Ohde;

S. 84 bernie_photo/istockphoto.com

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: März 2020

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes